

Das Abonnement
auf dies mit Ausnahme der
Montage täglich erscheinende
Blatt beträgt vierteljährlich
für die Stadt Posen 1 1/2 Thlr.,
für ganz Preußen 1 Thlr.
24 1/2 Sgr.
Bestellungen
nehmen alle Postanstalten des
In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Zweihundsechzigster

Jahrgang.

Insertate
1/4 Sgr. für die fünfgepalte-
tene Zeile oder deren Raum,
Kleinere verhältnismäßig
höher, sind an die Expedi-
tion zu richten und werden
für die an demselben Tage er-
scheinende Nummer nur bis
10 Uhr Vormittags an-
genommen.

Annoncen-Annahme-Bureau der Posener Zeitung sind: in Posen bei Hrn. Buchhändler Joseph Jolowicz, Markt 74 und Hrn. Krupski (C. S. Alrici & Co.), Breitestraße 14; in Gnesen bei Hrn. Theodor Spindler, Markt- und Friedrichsstraßen-Ecke Nr. 4; in Rogasen bei Hrn. Buchhändler Jonas Alexander; in Schrimm bei Hrn. Hermann Cassiel; in Grätz bei Hrn. Louis Streisand und Hrn. P. Kempner; in Bromberg C. S. Wittler'sche Buchhandlung; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg, Wien und Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin, München, St. Gallen: Rudolf Mosse; in Berlin: A. Neumeier, Schloßplatz; S. Albrecht, Zeitungs-Annoncen-Expedition, Taubenstraße 34; in Breslau, Kassel, Leipzig, Bern und Stuttgart: Sachse & Co.; in Breslau: Emil Kabath; Senke, Bial & Freund; in Frankfurt a. M.: G. L. Paube & Co.; Jäger'sche Buchhandlung.

Amtliches.

Berlin, 1. Mai. S. M. der König haben Allergnädigst geruht: Dem Steuerdirektor v. Caffert zu Celle den Rothen Adler-Orden vierter Klasse, dem Deconomie-Rath Guthe zu Hemsdorf, im Kreise Angermünde den R. Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen, und den Geh. Ober-Finanz-Rath Stünzner zum Geh.-Präsidenten der Ober-Rechnungskammer zu ernennen.

Deutschland.

Berlin, 2. Mai. In sehr bemerkenswerther Weise bespricht die letzte Nummer der „Südd. Pr.“ eine vor einigen Tagen in der „Allg. Ztg.“ enthaltene, angeblich aus einer „in den maßgebenden Kreisen Bayerns gut orientirten Quelle“ stammende Mittheilung über die Schutz- und Trugbündnisse mit Preußen, die bei uns weniger Beachtung gefunden hat, weil sie sich im Grunde nur durch einen gewissen, allerdings auffälligen renomistischen Ton gegen Preußen auszeichnet. Die „Südd. Pr.“ steht indessen in diesem Artikel einen Beweis ihrer kürzlich geäußerten Ansicht, daß die bayerische Politik in den nationalen Angelegenheiten in einem langsamen aber stetigen Rückgang begriffen sei, und sie kritisiert ihn als Produkt jener Ueberhebung großbayerischer Politiker, die in ihrer unzulänglichen Beurtheilung der wahren Stellungen in der politischen Welt, Bayern der Gefahr aussetzen, bei einer eintretenden Komplikation dem Schicksal Hannovers und Kurheßens zu verfallen. Fröbel stützt seine Argumentation darauf, daß ein solches Verhalten Bayerns geeignet sei, dem Großpreußenthum, dem gegenüber der Bundeskanzler nicht ohne Anstrengung den deutsch-nationalen Gedanken vertritt, die Wege zu ebnen, dieses aber werde im gegebenen Fall sich mit Frankreich zu verständigen wissen, denn auch der innerste Gedanke der französischen Politik gehe nur darauf hinaus, sich mit Preußen gegen einige Grenzregulirungen und sonstige freie Hand zu verständigen, und dann werde in der Ordnung der Verhältnisse in Deutschland rücksichtslos zentralistisch-unitarisch verfahren werden. Fröbel schließt mit der Warnung, eine bayerische Politik, wie sie in der offiziellen Mittheilung der „Allg. Ztg.“ angedeutet sei, enthält nicht eine Wahrung der Unabhängigkeit Bayerns, sondern sei ein Verrath an dem zukünftigen Schicksal Bayerns und Süddeutschlands überhaupt. Das Bemerkenswerthe an dieser Auslassung scheint uns nicht diese Deduktion an sich — über das Zutreffende derselben läßt sich gewiß streiten, obgleich dieselbe in scharfsinniger Weise entwickelt ist, — sondern der Umstand, daß das Fröbel'sche Organ eine solche Warnung gegenüber den maßgebenden Kreisen Bayerns überhaupt für nothwendig erachtet. Die „Südd. Pr.“ war früher bekanntlich bayerisch-offiziös, später wurden ihr Beziehungen zu Preußen nachgesagt, während sie selbst sich für völlig unabhängig erklärte. Wie dem auch sein mag, so ist dem Blatte schwerlich abzusprechen, daß es von den Stimmungen am bayerischen Hofe wahr-scheinlich genau unterrichtet ist und es ist anzunehmen, daß es seine Kassandrastimme nicht ohne Noth und ins Blaue hinein erhebt. — In der gestrigen Sitzung des Reichstages überraschte Präsident Delbrück denselben mit der Erklärung, daß er die Beibehaltung der Entziehung der Konzession zum Preßgewerbebetrieb für eine conditio sine qua non des Zustandekommens der Gesetze zur Verbeordnung ansehen müsse. Ueberraschen kann man eigentlich nicht sagen, denn im Grunde erwartete wohl Niemand, daß der Bundesrath sich zu einer höheren Auffassung aufschwingen würde, und die Hoffnung Casters, derselbe werde sich die Sache noch einmal überlegen, bietet nicht die geringste Aussicht einer günstigen Wendung. Davon ist man auch in Abgeordnetenkreisen, soweit man sich die Augen nicht über Gebühr vor den that-sächlichen Umständen verschließt, durchdrungen und die spätere definitive Abstimmung wird, wenn das Zustandekommen des Gesetzes nur davon abhängig gemacht wird, dem unzweifelhaft Rechnung tragen. Eine so fundamentale Verbesserung in der Stellung des Preßgewerbes wird auf dem Wege der friedlichen Reformgesetzgebung, wenn nicht ein besonderer Zwang der Umstände hinzu tritt, schwerlich jemals zu erreichen sein. — Die heutige Zukunft polemisiert in schärfster Form gegen den der radikalen Partei angehörigen Stadtverordneten Streckfuß, weil derselbe in der Schuldeputation den Antrag des hiesigen Vereins für Freiheit der Schule auf Bewilligung zur Errichtung einer Konfessionslosen Schule heftig getadelt und das Vorgehen des Vereins als frevelhafte Leichtfertigkeit bezeichnet hatte, worauf der Antrag mit allen gegen 2 Stimmen abgelehnt wurde. Daß für eine Konfessionslose Schule unter den gegenwärtigen Verhältnissen hinreichendes Bedürfnis besteht und daß eine große Anzahl Familien dieselbe beschicken würden, ist kaum eine Frage. Man wundert sich daher allerdings, was grade Herrn Streckfuß zu einem so gereizten Ausfall gegen den Verein veranlaßte. Andererseits kann die Wahl des in Vorschlag gebrachten Unternehmers der Schule Seitens des Vereins, die auf eine der reformjüdischen Partei angehörige Persönlichkeit fiel, als kein besonderes glücklicher Griff bezeichnet werden.

Berlin, 2. Mai. Wie man in Oesterreich selber außerhalb der offiziellen Kreise in Bezug auf die Veröffentlichung der bekannten preussischen Depesche urtheilt, war schon neulich aus dem auch von Ihnen mitgetheilten Artikel des „Wanderer“ ersichtlich. Das „Wanderer“ spricht sich aber noch peremptorischer

gegen das Verfahren aus. Die Depesche sei eine gestohlene. Es war vielleicht in Kriegzeiten, als man sich dieselbe aneignete, und das würde zu rechtfertigen sein, aber es war im tiefsten Frieden, als man sie benutzte. Das sei jedoch ein abermaliger Diebstahl. Das Wiener Blatt spricht dann geradezu aus, daß Graf Beust für die Veröffentlichung verantwortlich zu machen sei. Das offiziöse Leugnen nütze nichts. Der Reichszangler müsse öffentlich erklären, daß er keine Dhmacht anerkenne, auf Dinge, die ihn angehen, keinen Einfluß zu haben, und daß etwas Aehnliches nicht wieder vorkommen solle, sonst würde er seinen Abschied nehmen. — In unterrichteten Kreisen glaubt man, daß die durch das am 1. Juli erfolgenden Ausscheiden des Unterstaats-Sekretärs Sulzer vakant werdende Stelle im Ministerium des Innern durch einen hohen Beamten wieder besetzt werden wird, der bisher dem Finanzministerium angehört hat. — Die Panzerfregatte „Kronprinz“ wird am 11. Mai und die Panzerfregatte „Friedrich Karl“ am 21. Mai in Dienst gestellt werden. — Die Behörden in den Provinzen, namentlich in den östlichen, sind neuerdings wieder angewiesen worden, vor der Auswanderung nach russisch Polen, welche fortwährend eine bedeutende ist, zu warnen. Leider kommen die meisten Ausgewanderten nach kurzer Zeit völlig enttäuscht und aller Mittel ent-bloßt, in die Heimath zurück. Der in früheren Jahren in russisch Polen allerdings bestandene Mangel an Arbeitern ist jetzt nicht mehr vorhanden, jedenfalls aber sollte Keiner, der dorthin auswandern will, es versäumen, sich durch rechtsgültige Kontrakte den Anwerbern gegenüber sicher zu stellen.

— Das Befinden des kommandirenden Generals v. Voigts-Rehe ist nach den neuesten Nachrichten aus Hannover durchaus befriedigend; doch wird die völlige Heilung des Schenkelbruchs noch mehrere Wochen in Anspruch nehmen.

— Der Legationsrath Wille vom Ministerium des Auswärtigen ist zum General-Konsul in den Niederlanden nach London entsandt. Die Heilung des norddeutschen gemeinsamen Konsularwesens in Großbritanien wird, wie man glaubt, unverzüglich erfolgen.

— Nach einer kriegsministeriellen Anordnung sollen Offiziere und Offiziersaspiranten des Beurlaubtenstandes zu den dies-jährigen Truppenübungen der Linie auf die Dauer von 6 bis 8 Wochen dann einberufen werden, wenn es behufs eines Chargen-Avancements oder Beförderung zum Reserveoffizier einer Dienst-leistung für den Nachweis der Qualifikation bedarf.

— Die Provinzialbehörden haben es sich in den verschie-densten Theilen der Monarchie angelegen sein lassen, sowohl mit den ihnen zu Gebote stehenden Provinzial- und Kreisfonds, als auch mit Zuschüssen aus Staatsfonds für die Hebung der land-wirtschaftlichen Ausbildung der kleineren Grundbesitzer, deren Bildung vielfach hinter den Fortschritten der Zeit zurückgeblieben ist, Sorge zu tragen. In dieser Beziehung hat man besonders auch durch Wanderlehrer zu wirken gesucht, welche über den Landbau und die Obstbaumzucht Vorträge halten; auch ist eine große Anzahl von Fortbildungsanstalten ins Leben gerufen wor-den und haben die landwirtschaftlichen Vereine in den verschie-denen Provinzen diesen Bestrebungen ihre Theilnahme zugesagt und suchen dieselben nach Kräften zu fördern. So im Regie-rungsbezirk Minden, wo der Flachsbau sehr wichtig ist, und zu den Vorträgen des Wanderlehrers noch die Mittheilungen eines ausgezeichneten belgischen Flachsproduzenten benutzt worden sind.

— Das Justizministerialblatt veröffentlicht folgendes Er-kenntnis des königlichen Obergerichtes vom 2. April 1869. Ein Unternehmen der Heilung einer Krankheit liegt nur da vor, wo eine physische Einwirkung auf den Körper des Kranken statt-gefunden hat.

— Im Widerspruch mit einem Plenarbeschluss des Krimi-nalensatzes vom 16. Juni 1862 hat der vierte Zivilsenat des Ober-Tribunals in seiner Sitzung vom 29. April das Prä-judiz aufgestellt, daß ein auf sein eigenes Ansuchen aus dem Justizdienst entlassener Rechtsanwalt in eigenen Rechtsangelegen-heiten in keiner Weise der Zuziehung eines anderen Advokaten bedürfe.

— Der Justizminister hat die Wahrnehmung gemacht, daß den Steu-erbefreien in ihrer Fassung vielfach eine zu große Ausdehnung gegeben wird, indem dieselben Angaben und Bemerkungen enthalten, welche unbekannt der Zwede des Steuereinfaches füglich aus denselben weggelassen werden können, weil sie meistens überflüssig sind und sich von selbst verstehen. Die Justiz-behörden werden daher aufgefordert, bei dem Erlass von Steuerbefreiungen dar-auf zu achten, daß nichts darin aufgenommen wird, was nicht in dem ge-rade vorliegenden Falle als zur besseren Erreichung des durch den Steuerbefreiungszweck förderlich erachtet werden muß.

— Wie die „Berl. Autogr. Korr.“ vernimmt, wird von unseren Finanzgrößen, um das Duoblibet der Steuervorlagen noch reichhaltiger zu machen, abermals ein neues Steuer-projekt „studirt“. Es handelt sich darum, eine Abgabe auf die Eisenbahn-Fahrkarten zu legen.

— August Willich, einer der bekanntesten Führer der badischen Be-wegung von 1849, und während des nordamerikanischen Krieges General im Bundesheere, hat für diesen Sommer einen Besuch in Deutschland an-gekündigt.

Hannover, 29. April. Elf hiesige Bürger, welche in einem Gasthause zu Liff den anstößigen Vers des sogenannten Hannoveranerliedes gesungen haben sollen, sind laut „Tagl.“

wegen Majestätsbeleidigung in Anklagezustand verlegt worden.

B. P. C. Hannover, 1. Mai. Durch die Hausdurchsuchungen, welche in letzter Zeit hier vorgenommen wurden, sollen den Be-hörden verschiedene Listen in die Hände gefallen sein, welche ein eigenthümliches Licht verbreiten über gewisse Unterstüzungen an die treuesten Hannoveraner, welche noch mit Liebe dem alten Herrscherhause zugethan sind; woher diese sogenannten Unter-stüzungen kommen, brauchen wir wohl nicht erst näher zu er-läutern. — In der heutigen Nummer der „Deutschen Volksz.“ sucht man die Kapitalisten Hannovers zur Anlegung ihrer Gel-der in die Bank der Prätendenten zu Wien zu veranlassen. Allerdings haben sich einige Oesterreicher dazu hergegeben, ihre Namen mit denen der Hofbeamten in Hieping vereint der „Wiener Bank“ zu leihen, man vermuthet indessen, daß das „Leihen“ wechselseitig geschieht und zwar derart, daß für einen geliehenen Namen eine geliehene Summe ersetzt. Wir glauben, daß die Kapitalisten Hannovers eine zu gesunde Vernunft be-sitzen, als daß dieselben für solche Institute zwecklos das Geld vergeuden sollten. Immerhin ist dies Unternehmen ein bedeut-sames Zeichen und beweist, daß man in Wien ziemlich viel Geld zu gebrauchen scheint.

Wiesbaden, 1. Mai. Justizminister Dr. Leonhardt hat heute das hiesige Kreisgericht und die Amtsgerichte besichtigt. Derselbe reist Montag von hier wieder ab.

Karlsruhe, 1. Mai. Das „Gesetz- und Verordnungsblatt“ enthält eine Großherzogliche Ordre, durch welche die Bestimmungen über die Er-gänzung des Offizierkorps des stehenden Heeres nach einem neuen Entwurfe des Kriegsministeriums geändert werden. An die Stelle der Direktion der Militär-Bildungs-Anstalten tritt nunmehr die Militär-Examinations-Kommission.

Oesterreich.

Wien, 1. Mai. Der Handelsminister zeigt in der heuti-gen Reichsraths-Sitzung Zurückziehung des Viehtierungsentwurfs, be-treffend die Vervollständigung des Eisenbahnnetzes an, und legt Gesetzentwürfe vor, betreffend die Umgestaltung der Einz-Bud-weiser Pferdebahn in eine Lokomotivbahn, so wie den Bau einer Eisenbahn Bludenz-Feldkirch-Bayerische Grenze mit Abzweigungen an die Rhein- und österreichisch-schweizerische Grenze. Der Mi-nister für Landesverteidigung legt einen Gesetzentwurf vor, be-treffend die Kontingentsaushebung für 1869. Die Vorlagen werden den betreffenden Ausschüssen als dringlich überwiesen. Der Finanzminister bringt einen Gesetzentwurf, betreffend die Durchführung der Staatsschulden-Konvertirung ein.

— Die Regierungsvorlage bezüglich der Kontingentsaus-hebung setzt das diesjährige Kontingent für die cisleithanischen Länder auf 56,041 Mann für Landheer und Marine fest und auf 5604 Mann für die Ersatzreserve. Die Aushebung erfolgt zwischen dem 1. Juli und 30. August. Der einge-brachte Gesetzentwurf bezüglich der Durchführung der Staats-schuldenkonvertirung ermächtigt den Finanzminister, den letzten Zinstermin festzustellen, an welchem noch Zinszahlung für die alten zur Konvertirung bestimmten Schuldtitel geleistet wird. Die nach diesem Termine fälligen Kupons sollen von den Staats-kassen nicht mehr realisiert werden.

Prag, 30. April. Die czechischen Blätter sagen aus Anlaß der Aufhebung des Ausnahmezustandes: Die Ver-hältnisse bleiben unverändert. Friede und Ordnung würden dann erst eintreten, wenn die Gesetze, die Regierung und die Aemter nach den Bedürfnissen und nach dem Willen der Nation eingerichtet sein werden! — Am Johannesfest soll im Belvedere ein Meeting abgehalten werden.

Pest, 1. Mai. In der heutigen Sitzung des Unter-hauses wurde Paul Somssich mit 246 Stimmen zum Präsidenten gewählt. Kary erhielt bei der Präsidentenwahl 99, Franzi 31 Stimmen.

Belgien.

Brüssel, 2. Mai. (Tel.) In Folge der Aenderungen, welche der Senat an dem Gesetze betreffend die Aufhebung der Schuldhaft vorgenommen hat, hat Justizminister Bara seine De-mission eingereicht.

Frankreich.

Paris, 29. April. Obgleich die eigentliche, d. h. gesetz-lige Wahlperiode erst am 3. Mai, d. h. 20 Tage vor dem Stattfinden der Wahlen, beginnt, so ist die Wahlbewegung doch bereits in vollem Gange, und zwar nicht allein in Paris, son-der auch in der Provinz, wo sich fast überall eine große Theil-nahme kundgiebt. Fast alle Deputirten sind bereits nach ihrer Heimath abgereist, um Schritte zu ihrer Wiedererwählung zu thun. In Paris wird die Regierung wahrscheinlich keine offiziellen Kan-didaten aufstellen. Da sie im Voraus ihrer Niederlage gewiß ist, so beabsichtigt sie, die Wahlbewegung in der Haupt-stadt vollständig frei zu lassen und sich darauf zu beschrän-ken, diejenigen der Kandidaten, die ihr am unangenehmsten sind, zu bekämpfen. Sie befolgt dabei die schon angedeutete Taktik, diejenigen Mitglieder der Opposition zu unterstützen, die sich durch ihre extremen Gesinnungen auszeichnen. So wird sie deshalb auch Picard, Favre, Jules Simon und Pelletan wen-iger bekämpfen lassen, als Carnot, Garnier-Pagès und Thiers. Unmöglich ist es übrigens nicht, daß die Regierung im letzten

Augenblicke für Paris noch mit Arbeiter-Kandidaten auftritt. Sie hat es schon in einem Wahlbezirk gethan und dort einen gewissen Erfolg aufgestellt. Da man aber weiß, daß sie dabei die Hand im Spiele hat, so werden solche Kandidaten nur wenig Erfolg haben. Ueber den Ausgang des Wahlkampfes läßt sich heute noch nichts mit Bestimmtheit sagen. Die Opposition wird in der Provinz jedenfalls aber einen harten Kampf zu kämpfen haben. Abgesehen davon, daß die Verwaltung alle Mienen springen läßt, ist auch der größte Theil der Landbevölkerung, und dies besonders in Nord-, Ost- und Mittel-Frankreich, gut kaiserlich gesinnt, d. h. sie ist für das bestehende Regime, weil sie glaubt, daß unter demselben ungestört ihrem Gange, Grund und Boden zu erwerben, nachgehen kann. Im Süden Frankreichs, wo es noch viele große Güterkomplexe giebt, ist die Stimmung keine so gut kaiserliche, und man kann deshalb annehmen, daß dieser die meisten Oppositionsmittelglieder senden wird. Was die Städte anbelangt, so werden dieselben fast alle für die Opposition stimmen, doch noch nicht überall durchdringen, da man sie zu sehr mit dem Landvolke zusammengeworfen hat.

Paris, 1. Mai. In der gestrigen Sitzung des Senats erklärte Marquis de Lavalette, in Erwiderung auf einige Angriffe des Grafen Séguir d'Aguesseau, die französische Regierung werde ihre Truppen aus Rom erst dann zurückziehen, wenn sie die Sicherheit des Papstes für vollständig gesichert ansehen könne. — Die Session des Senats ist heute geschlossen worden. — Das „Journal officiel“ veröffentlicht heute das von de Lavalette und Frère-Orban unterzeichnete Protokoll. Demzufolge hat Frère-Orban an die prinzipiellen Gründe erinnert, welche es der belgischen Regierung unmöglich machten, ihre Genehmigung zu den entworfenen Verträgen zu erteilen, und erklärt, die belgische Regierung werde die Organisation eines direkten Betriebes, wie er in der Vereinbarung erwähnt sei, mit allen Kräften unterstützen, da die durchgehenden Züge für den lokalen Betrieb bestimmt werden könnten. Er hat zugleich ein nach diesen Gesichtspunkten entworfenen Projekt dem Marquis de Lavalette überreicht. Marquis de Lavalette hat erklärt, seiner Ansicht nach bestehe die günstigste Lösung der Angelegenheit nicht in einer einfachen Genehmigung der entworfenen Verträge, sondern in der Aufstellung von neuen Vereinbarungen, welche alle Bürgschaften für Sicherung der Kontrolle und Ueberwachung enthielten, da das Oberaufsichtsrecht unbestreitbar der belgischen Regierung zustehe; auch würde er ganz damit einverstanden sein, wenn sich dasselbe Resultat durch die von Frère-Orban vorgeschlagenen Mittel erreichen ließe. Die kaiserliche Regierung, welche durch die Gefinnungen aufrichtiger Freundschaft gegen Belgien geleitet sei und keinen andern Zweck verfolge, als den wirtschaftlichen Interessen des Landes die berechnete Ausdehnung zu verschaffen, habe sich bereit erklärt, zu prüfen, ob der belgische Entwurf zweckentsprechend sei. In Folge dessen sind Frère-Orban und de Lavalette übereingekommen, eine gemischte Kommission zu ernennen, welche von jedem der beiden Länder durch drei Mitglieder besetzt wird, wie innerhalb 11 Tagen bestimmt werden. Von französischer Seite ist bis jetzt nur der Generaldirektor der öffentlichen Arbeiten, Franqueville, dazu designirt. — Die telegraphische Verbindung zwischen Frankreich und Spanien ist seit gestern vollständig unterbrochen. — „France“ erklärt das Gerücht, wonach die russische Regierung gegen die Maßregeln bezüglich des Indigenats eine Depesche nach Konstantinopel gesandt hätte, für unbegründet und fügt hinzu, es würde ein flagranter Widerspruch mit den wiederholt abgegebenen Erklärungen Rußlands sein, welches seit der Konferenz nicht aufgehört habe, im Orient mit den Mächten in vollkommener Uebereinstimmung zu gehen.

Spanien.

Madrid. Der „Konstitutionnel“ giebt aus seiner Madrider Korrespondenz folgende Mittheilungen über die Frage der Thronlandidat:

„Der Thron wurde Don Fernando in Folge einer Uebereinkunft angeboten, nach welcher die Anhänger des Herzogs von Montpensier den König von Portugal unter der ausdrücklichen Bedingung annahmen, daß im Falle seiner Weigerung ihr eigener Kandidat angenommen würde. Da nun von allen Präkandidaten der Schwager der Königin Isabella der unpopulärste ist, so würde die Ausführung dieses Versprechens nur durch einen Staatsstreich möglich sein, ein äußerstes Mittel, zu dem Männer nicht schreiten können, die so wenig einig sind, wie die Mitglieder der gegenwärtigen Regierung. Der General Prim, immer schweigsam, nähert sich, ohne jedoch auf positive Weise seinen Verpflichtungen treu zu werden, mehr und mehr den reinen Demokraten, und wenn er einen Staatsstreich ausführen sollte, so wird er ihn allein und in seinem Interesse allein ausführen. Er würde dadurch zur Diktatur und vielleicht noch höher hinauf gelangen. Angesichts dieser Lage erklärt man sich das Zaudern des Marquis Serrano, Herr Dlozaga fährt fort, nach einem Thronkandidaten zu suchen. Man spricht jetzt vom Erbprinzen von Hohenzollern-Sigmaringen, der mit einer portugiesischen Infantin, der Schwester des regierenden Königs Don Luis, vermählt ist. Beide, der Prinz wie die Prinzessin, sind katholisch und der iberische Ursprung der letzteren wird von Dlozaga hervorgehoben. Was dazu beigetragen hat, diesem Gerücht Konsistenz zu verleihen, ist die große Vertraulichkeit, die zwischen dem preussischen Gesandten in Madrid und den Mitgliedern der provisorischen Regierung besteht. Es ist indeß unnötig hinzuzufügen, daß die ernsthaften Leute diesen Versuch der Einführung einer preussischen Sekundogenitur in Spanien wenig fürchten.“

— Ueber die Szenen in der Kortessitzung vom 27. April, in welcher die republikanische Partei den Sitzungsaal verließ und nur in Folge längerer Unterhandlungen zur Rückkehr zu bewegen war, mögen hier noch folgende Einzelheiten nachträglich erwähnt werden.

Man diskutirte die religiöse Frage; mehrere Mitglieder der republikanischen Partei hatten folgendes Amendement eingebracht: „Jeder Spanier und jeder auf spanischem Gebiete sich aufhaltende Fremde hat das Recht und die Freiheit, jede beliebige Religion oder auch keine zu bekennen.“ Der Abgeordnete Sunyer y Capdevilla (Eigentümer der Medizin und Alkalde von Barcelona seit der Revolution) verteidigte dieses Amendement, und um zu beweisen, daß es das Beste sei gar keine Religion zu bekennen, begann er einen geschichtlichen Abriss über den Ursprung der hauptsächlichsten Religionen vorzutragen und führte dabei auch Stellen aus den Evangelien an, nach denen Christus mehrere Brüder, also Maria mehrere Söhne gehabt habe. — Der Präsident Rivero bemerkt dem Redner, daß er sich von der Frage entferne und daß ihm nicht gestattet werden könne, also zu sprechen. Sunyer verließ darauf den Saal und es folgte ihm die ganze republikanische Partei. Der Bischof von Jaen, der Kanonikus Manterola und verschiedene Mitglieder der Majorität protestirten gegen die Sprache Sunyers. Während die Kammer über verschiedene Amendements abstimmt, wurden im Konferenzsaal Unterhandlungen angeknüpft, die die Republikaner zur Rückkehr zu bewegen. Kurz vor 6 Uhr kehrten sie zurück und reichten sofort folgende Resolution ein: „Wir verlangen von den Cortes die Erklärung, daß sie mit Bedauern die in der heutigen Sitzung vom Präsidenten gegenüber der republikanischen Minderheit eingenommene Haltung bemerkt haben.“ Figueras begründete diese Resolution in einer kurzen Rede; Martos stellte darauf den

dringlichen Antrag: „die Cortes erklären, daß keine Veranlassung vorliegt, über den Antrag der republikanischen Partei in Berathung zu treten.“ Martos gab über die Haltung des Präsidenten Erklärungen ab, worauf beide Anträge zurückgezogen wurden. Der Marquis Serrano, der Arbeitsminister Porzillo, Dlozaga und Figueras ergreifen das Wort und letzterer legte, obgleich Republikaner, ein Glaubensbekenntnis ab, welches die Prälaten im Hause gewiß befriedigt haben wird.

— Der „Imparcial“ und nach ihm andere spanische Blätter haben eine romantische Schaudergeschichte von einer in dem Nonnenkloster der Straße Hortaleza eingemauert gefundenen jungen Frau erzählt, welche von ihrem Gatten wegen ehelicher Untreue dem Almosenier jenes Klosters übergeben worden sei. „Das Opfer der Unthat befindet sich in einem schrecklichen Zustande“, hieß es am Schlusse. Da die Geschichte auch in die deutsche Presse übergegangen ist, so sei bemerkt, daß sie auf völliger Entstellung der Thatfachen beruht. Wahr ist nur, daß jene Frau sich der Untreue schuldig gemacht hatte; sie ist aber aus freiem Willen in das Kloster gegangen und hat dort eine gute Behandlung und gerade so viel Freiheit genossen, wie die Nonnen. Von Einmauerung, Gefangenschaft, Martyrthum und dergleichen kann keine Rede sein, ebenso wenig von ewiger Haft, da die Büßende nur ein Jahr in dem Kloster bleiben sollte.

Madrid, 30. April. (Tel.) In der heutigen Kortessitzung wurde ein Antrag, welcher der exekutiven Gewalt die Befugniß nehmen will, Prälaten zu ernennen, verworfen, ebenso ein zweiter Antrag, welcher verlangt, daß Prälaten die ausschließlich geistliche Gerichtsbarkeit belassen werde. — Wie mehrere Zeitungen versichern, soll ein direktes Telegramm des Präsidenten Grant eingetroffen sein, welches bestätigt, daß die Regierung der Vereinigten Staaten nicht die Absicht hat, sich in die kubanischen Angelegenheiten einzumischen.

Madrid, 1. Mai. (Tel.) In der heutigen Kortessitzung äußerte der Justizminister in Erwiderung einer Interpellation, die Karlsten und Jabellinos hörten nicht auf zu konspirieren, um einen Bürgerkrieg herbeizuführen. Die Regierung werde aber energisch vorgehen. Der Finanzminister Figuerola versprach den mit auswärtigen Häusern abgeschlossenen Anleihe-Kontrakt den Cortes vorzulegen. — Berichte aus Kuba melden, daß mehrere Insurgentenbanden die Waffen gestreckt haben.

Italien.

Aus Rom schreibt man dem „Journal des Debats“, daß nach der dort allgemein verbreiteten Ansicht die französische Okkupation, wenn auch über die Dauer der Wahlen für den französischen gesetzgebenden Körper hinaus, aber doch im Ganzen nicht mehr sehr lange dauern werde. Man habe sogar als Schicksalsrückblick dem keineswegs darüber erfreuten Vatikan geltend gemacht, daß während der Dauer eines öfumenischen Konzils das Kirchengelände doch füglich von den Truppen einer einzelnen auswärtigen Macht nicht besetzt bleiben dürfe. Man soll darum in Rom, zumal viel Geld eingegangen ist, jetzt schon an eine beträchtliche Vermehrung der eigenen Armee denken.

Napel, 25. April. Der hiesige Anklagehof hat unter dem Vorste des Rathes Marinelli beschlossen den Erzbischof von Salerno, Primas von Lucanien und päpstlichen Thronassistenten, Mgr. Salomone, vor die nächsten Assisen zu verweisen. Der Erzbischof ist angeklagt beleidigend über die Person des Königs, die Regierung und die Institutionen Italiens gesprochen zu haben. — Prinz Napoleon ist kurz nach der Abreise des Königs hier eingetroffen. Es wird angegeben, daß der Aufenthalt des Prinzen vorzugsweise archäologischen und artistischen Studien gewidmet sein solle. (A. Z.)

Großbritannien und Irland.

London, 1. Mai. (Tel.) Im Unterhause verließ die Debatte über die jüngsten Ereignisse in Irland ohne nennenswerthes Resultat. Den Konservativen gegenüber, welche entschiedene Maßregeln verlangten, sprach die Regierung die Zuversicht aus, daß sich die Verhältnisse in Irland mit der Zeit besser gestalten würden. — Die Londoner Blätter beschäftigen sich mit der Ablehnung des Alabama-Vertrages durch den Senat zu Washington und bezeichnen übereinstimmend die bei dieser Gelegenheit vom Senator Sumner aufgestellten Forderungen als schlechterdings unannehmbar. — Die „Morning-Post“ meldet: Der Kommandant des in Westindien stationirten Geschwaders hat den Auftrag erhalten, von der Regierung in Havanna die Freigebung des innerhalb der britischen Gewässer weggenommenen amerikanischen Schiffs „Lowell“ zu verlangen.

Dänemark.

Kopenhagen, 1. Mai. (Tel.) Der Herzog und die Herzogin von Glücksburg werden heute Abend zum Besuch beim Hofe erwartet.

Rußland und Polen.

— Aus Petersburg wird der „N. A. Z.“ von sonst gut unterrichteter Seite mitgetheilt, daß sich bei der päpstlichen Kurie mehr und mehr Neigung zu einer Ausgleichung mit Rußland zeige. Bereits sollen auch thatsächliche Annäherungen erfolgt sein. Es sei ferner nicht unwahrscheinlich, daß zwischen dem Petersburger und dem römischen Kabinett bald wieder Unterhandlungen in Gang kommen würden.

Türkei und Donaufürstenthümer.

In Konstantinopel ist jetzt eine kleine Fehde zwischen dem österreichischen Gesandten und dem dort erscheinenden Blatte „Levant-Herald“ ausgebrochen.

Letzteres hatte in einem Artikel die vielen, bei dem türkischen Telegraphenwesen vorkommenden Ungehörigkeiten besprochen und, indem es die dortige Verwaltung gegen etwa in dieser Beziehung zu machende Vorwürfe zu vertheidigen suchte, gesagt, es sei da ein noch viel schlimmerer Uebelstand, nämlich die notorische Vetheilichkeit der Telegraphenbeamten in Wien und Oesterreich überhaupt, welche ungünstig auf die Nachbarländer zurückwirken müsse. Herr v. Profek-Osten schrieb deshalb an die Redaktion, er wäre derselben sehr verpflichtet, wenn sie den Verfasser jenes Artikels ersuchen wollte, die Namen der unredlichen Beamten und bestimmte Thatfachen anzugeben, damit die österreichische Regierung, der damit ebenso wie dem Publikum ein großer Dienst geleistet würde, die strengste Untersuchung resp. Bestrafung eintreten lassen könne. Der Verfasser antwortete darauf: Dies Verlangen sei leichter zu stellen als zu erfüllen, es sei für eine Privatperson fast unmöglich, den Schuldigen namentlich zu bezeichnen und so viel Material zu sammeln, um ihn zur Rechenschaft ziehen zu können; die Unzuverlässigkeit der Wiener Beamten sei notorisch und habe schon oft Veranlassung zu Klagen gegeben; die Hauptpekulanten säßen in Galata; aber so oft auch schon darüber geklagt worden, sei an eine Abhilfe nicht zu denken, so lange eine Person, welche eine verantwortliche Stellung in dem Korrespondenzbureau, einem integrierenden Theil der österreichischen Telegraphen-Verwaltung, ein-

nehme, auch die besoldete Stellung eines Agenten für eine Agentur zur Verbreitung telegraphischer Nachrichten verleihe. Uebrigens hat der Verfasser des Artikels in der Redaktion des „Levant-Herald“ seine Karte deponirt.

Amerika.

— Die Republik Ecuador ist von Neuem der Schaulplatz blutiger Konflikte gewesen. Man erinnert sich, daß im vergangenen Januar Garcia Moreno sich gegen die Regierung des Präsidenten Espinoza empörte und sich unter dem Titel eines interimistischen Präsidenten zum Diktator aufwarf. Diese Bewegung ging damals ohne Widerstand vor sich, weil Garcia Moreno die Zustimmung der Militärbehörden erlangte, die er selbst früher als rechtmäßiger Präsident eingesetzt hatte. Allein er konnte die Wirkungen einer tiefgehenden Unzufriedenheit nicht verhindern. Am 19. März brach in der Artillerie-Kaserne von Guayaquil unter Leitung des Obersten Veintemilla ein Aufstand aus, der den Zweck hatte, den Präsidenten Espinoza und die Konstitution wieder einzusetzen. Das Ereigniß kam so unverhofft und die ersten Schritte von Veintemilla waren so rasch, daß die Behörden in große Verlegenheit geriethen; allein dem Obersten Uraga gelang es, den Aufstand zu bewältigen. Veintemilla hatte damit begonnen, den General Darquea, Kommandanten von Guayaquil, gefangen zu nehmen und nach der Kaserne zu führen, aber da er unterließ, die übrigen Truppen der Garnison aufzuwiegen, so hatte Uraga Zeit sich an die Spitze eines Bataillons zu stellen und die Insurgenten anzugreifen. Veintemilla ward im Kampf getödtet, und als seine Soldaten sich ohne Führer sahen, zerstreuten sie sich. Das Gefecht hatte vier Stunden gedauert und war sehr erbittert gewesen. Von den achtundert Streikern, die von beiden Seiten beim Kampfe theilhaftig waren, wurden ungefähr 300 getödtet oder verwundet und darunter befanden sich viele junge Leute aus der Stadt, welche sich Veintemilla angeschlossen hatten. In Folge dieser gescheiterten Unternehmung zogen viele von denen, welche sich am Komplott theilhaftig hatten, von Guayaquil fort, aus Furcht beunruhigt zu werden. Die Ordnung ist jetzt wieder hergestellt, allein die Geschäfte liegen darnieder.

Norddeutscher Reichstag.

32. Sitzung.

Berlin, 1. Mai. Der Präsident eröffnet die Sitzung um 11^{1/2} Uhr. Am Tische des Bundesrathes Delbrück und Dr. Michaelis. Der Präsident theilt mit, daß ihm Seitens der Geschäftsordnungs-Kommission der Beschluß bezüglich des Antrags Schwegler auf sofortige Freigebung des Abg. Wende mit dem Ersuchen zugegangen sei, denselben noch in der gegenwärtigen Sitzung auf die Tagesordnung zu stellen.

Abg. v. Wandenburg erhebt Widerspruch dagegen, daß augenblicklich in die Berathung eingetreten werde. Hiermit ist die Frage für jetzt erledigt, der Präsident behält sich jedoch vor, sie im Laufe der Sitzung noch einmal zu stellen.

Das Haus tritt in die Fortsetzung der Berathung über die Gewerbeordnung Tit. VIII. (§§ 146—155) Gewerbliche Hilfskassen.

§ 146. Die durch Ortsstatut oder Anordnung der Verwaltungsbehörde begründete Verpflichtung der selbstständigen Gewerbetreibenden einer mit einer Innung verbundenen oder außerhalb derselben bestehenden Kranken-, Hilfs- oder Sterbekasse für selbstständige Gewerbetreibende beizutreten, wird aufgehoben. Im Uebrigen wird in den Verhältnissen dieser Kassen durch gegenwärtiges Gesetz nichts geändert. Keine Kassen der selbstständigen Gewerbetreibenden für die erkrankten Arbeiter erhalten durch die Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde die Rechte juristischer Personen, soweit es zur Erlangung dieser Rechte einer besonderen staatlichen Genehmigung bedarf, wird ohne Debatte angenommen.

Die §§ 147 und 148 werden gleichzeitig zur Diskussion gestellt. Sie lauten: § 147. Wo Kranken-, Hilfs- oder Sterbekassen für Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter vorhanden sind, kann durch Ortsstatut (§ 156) bestimmt werden, daß alle im Gemeindebezirk beschäftigten Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter denselben beitreten. Wo solche Kassen nicht vorhanden sind, kann durch Ortsstatut deren Bildung angeordnet und allen im Gemeindebezirk beschäftigten Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeitern der Beitritt zu denselben zur Pflicht gemacht werden.

§ 148. Durch Ortsstatut kann bestimmt werden, daß alle, welche im Gemeindebezirk ein Gewerbe selbstständig betreiben, zu den Beiträgen, welche die von ihnen beschäftigten Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter an eine solche Kasse (§ 147) zu entrichten haben, Zuschüsse aus eigenen Mitteln und zwar bis auf Höhe der Hälfte des von diesen Gesellen, Gehilfen oder Fabrikarbeitern zu entrichtenden Beitrags leisten, auch die Beiträge ihrer Gesellen, Gehilfen oder Arbeiter unter Vorbehalt der Anrechnung auf die nächste Lohnzahlung vorsehen.

Dazu beantragen: 1) Easler: a. an Stelle der §§ 147—155 folgenden Paragraph zu setzen: § 147. Bis zum Erlaß eines Bundesgesetzes bleiben die Anwendungen der Landesgesetze über die Kranken-, Hilfs- und Sterbekassen für Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter in Kraft. b. Der Reichstag wolle ferner beschließen: den Bundeskanzler aufzufordern, dem Reichstage in der nächsten Session den Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, welches Normative Bedingungen für die Errichtung von Kranken-, Hilfs- und Sterbekassen für Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter, die Beitrags- und Beitrittspflicht der unselbstständigen Arbeitnehmer, sowie die Beitragspflicht der Arbeitgeber regelt.

2) Abg. Stumm: a. den § 147 folgendermaßen zu fassen: Durch Ortsstatut kann die Bildung von Kranken-, Hilfs- und Sterbekassen für Gesellen und Gewerbehilfen mit Ausnahme der Fabrikarbeiter angeordnet und allen im Gemeindebezirk beschäftigten Gesellen und Gehilfen der Beitritt zu denselben zur Pflicht gemacht werden. Wo solche Kassen bereits bestehen, kann durch Ortsstatut bestimmt werden, daß alle im Gemeindebezirk beschäftigten Gesellen und Gehilfen denselben beitreten; b. die Bezeichnung „Fabrikarbeiter“ in den §§ 148 und 152 zu streichen, sowie den § 154 an dieser Stelle wegzulassen; c. im § 153 im ersten Alinea hinter „Hilfskassen“ zu setzen: „werden durch die Interessenten vereinbart“, sowie zwischen das erste und zweite Alinea folgenden Satz einzufügen: „Wird das Statut nach vorgängiger Aufforderung nicht innerhalb der Jahresfrist vorgelegt, so hat die höhere Verwaltungsbehörde ein provisorisches Statut aufzustellen, welches so lange in Kraft bleibt, bis eine Vereinbarung der Interessenten über ein definitives Statut erfolgt.“ d. In dem Antrage b. des Abg. Easler statt der Worte „Gesellen, Gehilfen und Fabrikarbeiter“ zu setzen: „Gesellen und Gehilfen, sowie von Hilfs- und Pensionskassen für Fabrikarbeiter.“

3) Abg. Schulze und Gen., den §§ 147 und 148 folgende Fassung zu geben: § 147. Die durch Ortsstatut oder Anordnung der Verwaltungsbehörde begründete Verpflichtung der Gesellen, Gehilfen, Lehrlinge und Fabrikarbeiter, einer bestimmten Kranken-, Hilfs- oder Sterbekasse beizutreten, wird für diejenigen aufgehoben, welche nachweisen, daß sie einer andern Kranken-, Hilfs- oder Sterbekasse angehören. § 148. Ein zu errichtendes Bundesgesetz wird, unter Aufhebung der Konzeption, die Normativbedingungen für die Statuten der Kranken-, Hilfs- und Sterbekassen feststellen. Bis zum Erlaß dieses Gesetzes bewendet es für die bestehenden und neu zu begründenden Kassen bei den Bestimmungen der Landesgesetze; jedoch ist es schon von jetzt an überall zu gestatten, daß die Kranken-, Hilfs- und Sterbekassen mehrere Orte umfassen.

4) Abg. v. Hennig am Schluß des Antrages a. des Abg. Easler hinzuzufügen: „jedoch mit der Maßgabe, daß ein Zwang zum Beitritt ferner nicht stattfindet.“

Abg. Dunder bedauert, daß gerade dieser Theil der Gewerbeordnung, der einer gründlichen Vorprüfung dringender als irgend ein anderer bedürftig wäre, nicht an eine Kommission verwiesen worden ist. Zur Sache selbst bemerkt der Redner, daß die Zwangsfrist, zu den Kassen beizutreten, den Arbeiter bei jedem Ortswechsel nöthigt, seine Jahre lang gezahlten Beiträge im Stich zu lassen, mithin seiner Beweglichkeit von Ort zu Ort eine Fessel aufliegt. Die Vollstreckung der Kassen auf einzelne Orte, ja auf einzelne Etablissements bewirkt ferner, daß jede Ausgleichung, die sich

nur in einem größeren Kreise vollziehen kann, unmöglich wird, daß ein ganz lokal auftretender schädlicher Einfluß, ein Unglücksfall eine solche Kasse erschöpft, ja unter Umständen sprengt. Dies Verhältniß macht zugleich den Arbeiter von dem Herrn der Fabrik, so human er übrigens sein mag, abhängig, während es seine Freizügigkeit hemmt. Das Prinzip der Drückkassen muß daher unter allen Umständen aus der Vorlage ausgemerzt werden im Interesse der Freizügigkeit; sodann muß die in dem Arbeiterstande sich regende Freiwilligkeit und die gesunde Bewegung respektiert werden, welcher die schlechter gestellten Branchen durch die Beiträge der besser gestellten unterstützen will. Der Antrag Laskers drückt das Minimum dieser Forderungen aus. Die Wünsche des Redners und seiner Freunde aber gehen noch weiter, wenn auch nicht bis zur sofortigen Auflösung der Drückkassen. Mögen diese vielmehr einwillen fortbestehen neben den freiwilligen, bis sie von selbst aufhören, was bei der gesunden Bewegung im Arbeiterstande in kurzer Zeit geschehen wird. Der Berliner Magistrat, ein kompetenter Kenner des Kassenwesens, hat über die bestehenden Drückkassen ein vernünftiges Urtheil ausgesprochen, das mit dem in der Petition der Arbeiter an den Reichstag ausgesprochenen durchaus übereinstimmt: der Magistrat bezeichnet sie als ein privilegium odiosum, daß die Privilegien niederkürzt. Die erwähnte Petition beruft sich auf England, das 23 000 Unterstützungs-Gesellschaften mit 3 Millionen Mitgliedern, 33 Millionen Thaler jährlichen Beiträgen und einem Kapital von 133 Mill. Thalern besitzt.

Abg. Stumm: Es wäre mir wie dem Abg. Dunder am liebsten gewesen, wenn die Frage in einer Kommission geprüft und jetzt zum Austrag gekommen wäre, doch will ich mich dem Antrage auf Vertagung nicht widersetzen, da ein großer Theil des Hauses sich noch nicht für genügend informiert hält. Für die Hilfs- und Krankenkassen ist ein Zwang nicht nötig. Ich füge mich dabei auf die Erfahrungen des Berliner Magistrats und die Arbeiter-Petitionen aus allen Theilen des Landes. Keine einzige Petition aber sagt uns, daß bei den Invalidenkassen kein Zwang angewendet werden möge — doch ich irre mich, es liegt uns eine solche Petition aber von einem Arbeitgeber vor, der es nicht für gerecht hält, daß die Arbeitgeber einen bedeutenden Aufschuß zu diesen Kassen zu leisten gezwungen sein sollen. Wird ein Arbeiter momentan arbeitsunfähig, so läßt sich das wohl leicht ausgleichen, aber anders ist es, wenn er andauernd arbeitsunfähig wird und vielleicht für Weib und Kind zu sorgen hat. — Man hat nun gesagt, es sei ja nicht ausgeschlossen, daß neben den Krankenkassen noch Invalidenkassen auf Grund von Verträgen bestehen. Das ist in Wirklichkeit auch der Fall und die Arbeiter haben gewiß nichts dagegen einzuwenden, wohl aber die Arbeitgeber, die größere Summen zu diesen Kassen zuzuschießen haben, und dieser Arbeitgeber wegen ist ein Zwang bei diesen Kassen nötig, wenn auch Einzelne dessen nicht bedürfen. Daß die Zwangskassen die Freizügigkeit lähmen, kann ich nicht zugeben. Auch den Unterschied zwischen Fabrikarbeitern und Handwerkern kann ich nicht gelten lassen, da er immer mehr verschwindet. Wenn nach dem Schulzeischen Antrage ein Arbeitgeber eine Zwangskasse vermeiden kann, so wird er es thun und die Arbeiter durch alle Arten von Maßregelungen veranlassen, statt zwangsweise in die Invalidenklasse, was sie recht gern thäten — in anderweitige Kassen Beiträge einzuschießen. — Bei solcher Organisation aber fällt die unbedingte Garantie für den einzelnen Arbeiter fort, daß er auch wirklich von seinen langjährigen Beiträgen Vortheil hat, und in Zeiten, wo die Spannung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sich verschärft, kann leicht die Gefahr eintreten, daß die Kassen bei den Streiks als Kriegskassen benutzt werden. Ich beabsichtige durch meinen Antrag, durch Zusammenwirken von Kapital und Arbeit, den Leuten höhere Beiträge und größere Sicherheit zu gewähren. Meine Herren, ich habe die Erfahrung gemacht, daß aus den Knappschaftskassen sogar Bildungs- und kirchliche Zwecke gefördert worden sind, ja ich weiß, daß ohne diese Knappschaftskassen in Saarbrücken die Schulzeischen Konsumvereine gar nicht hätten bestehen können. Ohne mein Unteramendment würde ich die Laskersche Resolution nicht unterstützen können.

Abg. Lasker weist den Vorwurf des Abg. Dunder zurück, daß das Haus den vorliegenden Gegenstand nicht einer Kommission überwiesen habe; man betrachtet gewöhnlich die Kommission als ein Universalmittel, aber mit Unrecht. Wo es sich um einen so bedeutenden Gegenstand wie die Hilfskassen handelt, könne man einen Gesetzentwurf nicht improvisiren, wenn sich auch die Mitglieder einer Kommission tagelang zusammenfinden und ihre Erfahrungen austauschen. Wenn das Material nicht genügend vorbereitet ist, dürfte man sich in eine Gesetzgebung nicht einlassen, sondern nur die vollkommen erdörten Grundsätze feststellen. Aus diesem Grunde habe er für die Aushebung der Zwangskassen der selbständigen Gewerbetreibenden die Zustimmung, wolle es aber vermeiden, daß das Haus schon jetzt ein Urtheil fälle über Aufhebung der Beibehaltung der Zwangspflicht für Gesellen, Gehälfen und Arbeiter. Er selbst theile die Ansicht, welche im Amendement Hennig ihren Ausdruck gefunden, während der Abg. Stumm auf Grund seiner Erfahrungen in einem bestimmten Theile des Gewerbebetriebes der entgegengesetzten Meinung sei. Ueber Prinzipien, die noch so wenig geklärt seien, müsse das Haus sein Urtheil zurückhalten. Aus demselben Grunde sei er gegen das Unteramendment des Abg. Stumm, welche die Hilfs- und Pensionskassen in die Materie hineinschiebt. Eine Frage von solcher Tragweite sei man nicht in der Lage, so praeveniendo zu entscheiden. Nehme man den Antrag an, so sei die Folge, daß der Bundesrath in der nächsten Sitzung ein Gesetz über Pensionen für Arbeiter vorlegen werde, und daß das Haus sich zur Annahme desselben im Prinzip verpflichtet, ohne noch ein bestimmtes Bild von dem dem Lande dadurch aufzuerlegenden Lasten bekommen zu haben. — Einen sehr hohen Werth lege er auf den zweiten Theil seines Antrages, der die gesetzliche Feststellung der Normativ-Bedingungen für Arbeiter-Hilfskassen verlange. Seit den letzten 10–12 Jahren habe man insofern einen bedeutenden Fortschritt gemacht, als man nicht mehr, wie früher, sich auf freiwillige Bestrebungen beschränkte, sondern die freiwillige Bewegung selbst gesetzlich zu regeln suchte. Der Bewegung für freie Kassen werde man durch solche Normativ-Bedingungen am besten dienen. Würden dieselben nicht aufgestellt, die Kassen also einfach der Konzeffion der Behörden überlassen, so laufe man Gefahr, daß sie nicht die nötige Garantie für ihre Lebensfähigkeit bieten, und daß Tausende von armen Leuten um ihre Ersparnisse gebracht werden. Er erinnere sich an die Aussteuerkassen in Potsdam, in deren Kontostände er selbst als Richter fungirt, wo in dem Bankrott 18 bis 20 000 Personen verwickelt waren, die hauptsächlich dadurch zum Beitritt verleitet wurden, daß sie in der Konzeffionierung der Kasse durch die Behörden eine ausreichende Garantie für ihre Lebensfähigkeit zu finden glaubten. Man siehe also vor der Alternative, entweder die Kassen ganz wild wachsen zu lassen, oder die Normativ-Bedingungen gesetzlich zu regeln, an die die Behörden bei Konzeffionierung einer solchen Kasse gebunden sind. Aus diesen Gründen müsse er sich auch gegen den Antrag des Abg. Schulze aussprechen, obwohl er für vollständige Aufhebung der Zwangspflicht sei. Bei der Abneigung gegen die Zwangskassen würden sehr Viele, wenn man die Zwangspflicht sofort aufhebe, ehe die gesetzliche Regelung der Normativ-Bedingungen erfolgt sei, aus den Zwangskassen austreten und andern Kassen beitreten, die ohne das Normativ-Gesetz nicht die erforderlichen Garantien bieten.

Präsident Delbrück: So erwünscht es den Regierungen sein würde, die so wichtige Materie noch im Laufe dieser Session zu regeln, so ist doch nicht zu verkennen, daß wichtige Rücksichten dafür sprechen, die Sache vor der Hand noch zu vertagen. Die Angelegenheit wird noch einer eingehenden Erörterung und eines Zeitraufwandes bedürfen, der mit den andern wichtigen Arbeiten, die dem Hause vorliegen, schwer vereinbar ist. Die Regierungen haben deshalb nichts dagegen einzunehmen, wenn die Frage für jetzt unerledigt bleibt, und bei dem hohen Werthe, den sie auf die vorliegende Materie legen, darf ich mich auch zu dem Antrage des Abg. Lasker zustimmend erklären, um so mehr, als derselbe in den Hauptgrundsätzen in seiner Weise präjudizirt. Dagegen muß ich mich gegen das Hennigsche Amendement aussprechen, weil dasselbe schon jetzt die Generalfrage der Aufhebung der Zwangspflicht entscheiden will und dadurch einer auf umfangreiche Erfahrungen gestützten Erwägung vorgeht. Anders ist meine Stellung zum Amendement des Abg. Stumm; ich erkenne in demselben nur eine Hinweisung darauf, daß die Regierungen, wenn sie an die Prüfung der vorliegenden Materie herantreten, auch die in dem Amendement angelegten Beziehungen in Erwägung nehmen, und in diesem Sinne habe ich gegen den Antrag nichts einzunehmen.

Abg. Schulze ist ebenfalls der Ueberzeugung, daß die Regierungen dem Hause ein viel umfangreicheres, auf statistische Erhebungen begründetes Material hätten vorlegen müssen, um die Möglichkeit zu geben, einen so umfangreichen Stoff zu bewältigen, der u. A. gründliche Wahrscheinlichkeitsrechnungen voraussetzt. Ohne dieses Material werde er sich hüten, sich für dieses oder jenes Prinzip zu entscheiden und seine Hand zu einer Gesetzge-

bung zu bieten, die den weitreichenden Einfluß zu üben bestimmt sei, und den Gesetzgebern selbst deshalb die größte Verantwortlichkeit auferlege. Aus diesem Grunde dürfen auch die Ausführungen und Vorschläge des Abg. Stumm in keiner Weise entscheidend sein, da es außerordentlich gefährlich sei, auf Grund der Erfahrungen in einer einzelnen Branche die Frage allgemein regeln zu wollen; die Verhältnisse der Knappschaften seien überdies sowohl bezüglich der Entwicklung ihres Kassenwesens, wie ihres Gesundheitszustandes mit den übrigen Gewerben gar nicht zu vergleichen, und eine Exemplifikation würde zu bedenklichen Folgen führen. Wenn der Abg. Lasker behauptet, die Aufhebung der Zwangspflicht sei für jetzt möglich, da vor Erlass des in seinem Antrage verlangten Normativgesetzes die freien Kassen der nötigen Garantien entbehren, so scheint er von der Voraussetzung auszugehen, daß die jetzigen Gewerkschaften den Anforderungen entsprechen. Dies sei durchaus nicht der Fall; dieselben besitzen nicht die geringste Gewähr für ihre Lebensfähigkeit und seien nur durch ihre ungenügenden Leistungen im Stande, sich vor dem Bankrott zu bewahren. Die freien Kassen haben dagegen wenigstens den Vorzug, daß bei ihnen das Gefühl der Verantwortlichkeit größer sei, als in den gewerblichen Hilfskassen, wo man sich auf die Behörden und Zuschüsse aus kommunalen Mitteln verlasse. Deshalb werde immer noch mehr durch freie als durch Zwangskassen geleistet. Der allgemeine Zug der Arbeiter gehe dahin, sich ihren Bedürfnissen entsprechend nach freier Wahl einer Kasse anzuschließen; er selbst kenne in Berlin Tausende von Arbeitern, die neben den Gewerkschaften noch andern Kassen angehören und mit eiserner Konsequenz ihre Beiträge zahlen — welchen Zweck habe es, diese Leute gegen ihr eigenes wohlverwogenes Interesse zu zwingen, den Gewerkschaften anzugehören oder — wenn sie es noch nicht sind — beizutreten? Der Antrag Hennig stimme in dieser Beziehung mit seinem eigenen überein, und er werde deshalb eventuell für diesen stimmen.

Abg. v. Hennig erkennt den wohlthätigen Eindruck der Aeußerung des Präsidenten Delbrück an, da selbst Schulze das ganze Gebiet der Erfahrungen, die in dieser Materie zur Sprache kommen, nicht übersehen kann. Das vermag überhaupt kein Einzelner, sondern jeder kann nur den Beitrag seiner partikeln Erfahrungen liefern. Ungerecht und unverständlich wäre es, die Zwangskassen in dem Lohnarbeit-Gesetz auszunehmen. Welches Recht hat die Kommune, die Arbeiter ausnahmsweise für sich selbst sorgen zu lassen und die Lasten für Krankheits- und Todesfälle von sich auf einen einzelnen Stand abzumwälzen und den Armen auszufallen zu lassen (8000 Exekutionen des Magistrats in Berlin), damit die Beiträge geleistet werden? Die freiwillige Krankenkasse in Berlin hat ihrer Zeit Treffliches geleistet, während unter den bestehenden Zwangskassen der Innungen viele sich im permanenten Bankrott befinden und durch die Kommunalbehörden gehalten werden müssen. Ueber die Knappschaften und ihr Kassenwesen enthält sich der Redner jedes Urtheils. Ganz unvernünftig ist aber die zwangsweise Erhaltung der Sterbekassen. Für das Begräbniß des armen Tagelöhners sorgt die Kommune, und den armen unfähigen Handwerker will man zwingen, bei Beilegen Beiträge für sein Begräbniß zu leisten, und diese Sorge der Kommune abnehmen. Hoffentlich wird bei der Unmöglichkeit die Zwangspflicht aufrecht zu erhalten auch Präsident Delbrück keine Antizipation in der Annahme des Vorgesagten sehn, den Redner beauftragt hat.

Bundeskommissar Michaelis: In den alten preussischen Provinzen existiren 3500 Kassen mit 1/2 Million Mitgliedern, und einem Jahresbeitrage von 1,655,000 Thlr. Seitens der Arbeiter und 285,000 Thlr. Seitens der Arbeitgeber. So umfassende Einrichtungen lassen sich nicht ohne große Vorarbeit alteriren. Der Abgeordnete v. Hennig hat die Frage vom Standpunkt des Berliner Magistrats und der Zustände der Stadt Berlin aus beurtheilt. Aber Berlin ist eine wohlhabende, steuerfähige und gern Steuern zahlende Stadt (Große Festeit), und der Herr Abgeordnete übersieht, daß die Unterstützungsstellen in kleinen Ortschaften sich ganz anders gestalten, auf ganz anderer geistlicher Grundlage beruhen müssen. Ich bitte daher den Zusatz, den Herr v. Hennig beantragt hat, abzulehnen.

Bei der Abstimmung werden die Zusätze v. Hennigs und Stumms zum Antrage Lasker, desgl. der Antrag Schulze abgelehnt, bei welchen Abstimmungen die rechte und linke Seite des Hauses sich fast in gleicher Stärke gegenüberstehen. Dagegen wird der vom Abg. Lasker beantragte § 147 einstimmig angenommen und ist damit, da derselbe sich an die Stelle der §§ 147–155 setzt, der Rest des Tit. VIII. erledigt. Die Resolution Laskers ist durch dieselbe Abstimmung mitgetheilt.

Tit. IX. (Ortsstatuten) besteht nur aus dem einen § 156; Ortsstatuten werden nach Anhörung beteiligter Gewerbetreibender oder Innungen auf Grund eines Gemeindebeschlusses abgefaßt. Sie bedürfen der Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Die Zentralbehörde ist befugt, Ortsstatuten, welche mit den Gesetzen in Widerspruch stehen, außer Kraft zu setzen. Er wird mit Weglassung der Worte „oder Innungen“, die Meyer (Thorn) beantragt, angenommen.

Der letzte Titel X. der Gewerbeordnung handelt in den §§ 157–172 von den Strafbestimmungen. Der § 157 lautet: Die Entziehung der Befugniß zum selbständigen Betriebe eines Gewerbes als Strafe kann nur vom Richter ausgesprochen werden. Sie kann stattfinden für immer oder auf eine bestimmte Zeit; diese darf nicht unter drei Monaten und nicht über fünf Jahre betragen. Soweit sie eine Folge von Zuwiderhandlungen gegen die Steuergefe ist, verbleibt es bei den bestehenden Vorschriften. Ebenso bewendet es bei den Vorschriften der Landesgesetze, welche die Entziehung der Befugniß zum selbständigen Betriebe eines Gewerbes als Strafe im Falle einer durch die Presse begangenen Zuwiderhandlung vorsehen oder zulassen.

Hierzu beantragt Wigard, die §§ 14, 157, 158 und 159 zu streichen und an deren Stelle zu setzen: § 157. Die Berechtigung zum Gewerbebetriebe kann, abgesehen von Konzeffionsentziehungen, weder durch richterliche noch administrative Entscheidung entzogen werden. Ausnahmen von diesem Grundsatz, welche durch die auf Vereinbarung beruhenden Steuergefe begründet sind, bleiben so lange aufrecht erhalten, als diese Steuergefe in Kraft bleiben. Konzeffionsentziehungen können nur durch richterliche Entscheidung ausgesprochen werden.

2) Lasker und Meyer (Thorn) beantragen eine erst schriftlich vorliegende und daher von uns nicht genau mittelbare Formulierung der Fälle und Bedingungen, unter denen auf Entziehung erkannt werden kann. (Die Antragsteller ziehen ihren Antrag zurück und schließen sich dem des Abgeordneten Wigard an.)

3) Wiggers (Berlin) fügt dem Alinea 3 bei Wigard und der Vorlage hinzu: Die Entziehung jener Befugniß darf jedoch nicht im administrativen Wege geschehen.

4) Graf Kleist und v. Dörnberg beantragen statt des Alinea 3 Wigards das der Regierungsvorlage wiederherzustellen, jedoch mit Einschaltung des Wortes „gerichtliche“ vor Strafe.

5) Wiggers (Berlin) beantragt einen weiteren Zusatz, der das Verbot von Verlagsartikeln eines Verlegers im Bundesgebiet von richterlichem Erkenntniß abhängig macht.

Abg. Wigard: Die Konzeffionsentziehungen auf Lebenszeit sind für einzelne Bundesländer eine durchaus neue Bestimmung. Jeder hat ein Recht auf Erwerb, und nicht, indem man ihm diesen entzieht, sondern durch Kriminalstrafen sind gesetzwidrige Handlungen zu ahnden. Die sächsische Gewerbeordnung kennt eine Unterjagung des Gewerbebetriebes überhaupt nicht und läßt eine Entziehung der Konzeffion nur durch richterliches Erkenntniß zu.

Abg. Dr. Schwärze: An erster Stelle würde ich für Alinea 1 und 2 des Wigardschen Amendements, an zweiter für das Meyer-Laskersche stimmen. Eine Entziehung des Gewerbebetriebes selbst durch Richterpruch erklären Sachsen, Oldenburg und einige thüringische Staaten für unzulässig und in der That genügen die Kriminalstrafen vollkommen, um jeden Mißbrauch beim Gewerbebetrieb zu verhindern. Bis 1861 hatte man in Sachsen noch einige Beschränkungen beibehalten, aber auch diese zeigten sich völlig überflüssig. Es liegt im Verbot des Weiterbetriebes eines Gewerbes eine Art von Konfiskation, die den Betroffenen erwerbsunfähig macht und ihn hindert, sein Brod ehrlich und redlich zu erwerben. Man sollte mit solchen Fragen den Richter gar nicht beuhelligen; das Publikum wird schon von selbst dem Unwürdigen sein Vertrauen entziehen und es ihm erst wieder zuwenden, wenn er es verdient. Sollte das Amendement Wiggers nicht genehmigt werden, so empfehle ich ihnen das Amendement Meyer-Lasker, welches die Konzeffionsentziehung wenigstens an ein bestimmtes Maß von Kriminalstrafen knüpft. Dem Verfaller trichinösen Fleisches würde z. B. nach diesem Amendement die Konzeffion entzogen werden können. — Natürlich müssen auch alle Reklamittel gegen das Kriminalerkenntniß gegen diesen Theil des Erkenntnisses gestattet sein.

Präs. Delbrück: Es ist klar, daß die Strafbestimmungen, wie sie jetzt hier stehen, nach früheren Abstimmungen nicht mehr bleiben können.

Auf theoretische Erörterungen will ich mich in dieser Frage nicht einlassen, von der ich wünsche, daß sie bis zum Erscheinen eines allgemeinen Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund, wohin sie ihrem Wesen nach hingehört, vertagt würde. Die Frage, ob dem Kriminalrichter die Gewerbeentziehung zugebe oder nicht, ist eine Kontroverse und in Preußen affirmativ, in Sachsen, Oldenburg, Thüringen negativ beantwortet. Wird der Weg dieser Kontroverse zu vertagen nicht beliebt, so ziehe ich persönlich, denn ich bin ohne Instruktion, den Antrag Wigard dem Amendement Meyer-Lasker vor. Letzteres macht mir den Eindruck einer Dekoration; es ist, als sollte doch etwas über die Befugniß des Strafrichters zur Konzeffionsentziehung gesagt, solcher Fall aber für immer ausgeschlossen werden. — Die Beibehaltung der Entziehung der Konzeffion zum Preis-Gewerbebetriebe muß ich aber für eine Conditio sine qua non für das Zustandekommen des Gesetzes erklären. Daß übrigens der § 160 nicht in seiner gegenwärtigen Fassung nach Annahme des Wigardschen Amendements fortbestehen könnte, ist ganz ersichtlich, denn sonst könnte man den Beginn des Gewerbebetriebes in einzelnen Fällen aus strafrechtlichen Gründen unterlagen, den Fortbetrieb derselben Gewerbe aus denselben Gründen aber nicht inhibiren können.

Abg. Lasker will gegenüber dem Antrage Wigard und nach der erfreulichen Erklärung des Präsidenten Delbrück sein Amendement nicht verteidigen, kann aber nicht einsehen, warum die Regierungen das Preisgewerbe anders behandeln wollen, als die übrigen Gewerbe. Man hat die Beschränkung der Presse als eine conditio sine qua non für Annahme des ganz Entwurfs hingestellt, aber der Bundesrath überlegt sich die Frage doch noch einmal. Es giebt keinen Grund, eine Unterscheidung zu machen, sondern es muß mit gleichem Maße gemessen werden.

Präs. Delbrück: Ich möchte nicht mißverstanden werden, ich habe ausdrücklich gesagt, daß ich die Frage über die Befugniß zur Gewerbeentziehung bis zum Erscheinen eines allgemeinen Strafgesetzbuches vertagt wünsche, und daß ich nur, im Falle die Versammlung anders beschließen sollte, dem Wigardschen Antrage zustimme. Indem ich dies sagte, habe ich aber meine Zustimmung zu Alin. 3 des Wigardschen Amendements keineswegs ausgesprochen.

Abg. Lasker: Es ist formell und materiel unmöglich, daß eine verschiedene Auffassung über die Frage der Gewerbeentziehung innerhalb des Bundes bestehen bleibt. Ich empfehle Ihnen deshalb den Wigardschen Antrag.

Abg. Fries schließt sich dieser Motivirung an.

Abg. Wigard: Ich weiß wohl, daß Alin. 3 meines Antrages mit früheren Beschlüssen im Widerspruch steht; ich habe es aber in Hoffnung auf die dritte Lesung beibehalten.

Abg. Wiggers (Berlin): M. H. Ich bin zu meinem Amendement durch Alinea 3 des § 157 gekommen und habe dasselbe nur eventuell gestellt, da ich vor Allem völlige Streichung des dritten Absatzes dieses Paragraphen wünsche. Man hält mir entgegen, daß ich durch mein Amendement in nicht wünschenswerther Weise in die Pressegebung der einzelnen Länder eingreife, aber, m. H., greifen wir nicht fortgesetzt in die Papiere der einzelnen Regierungen durch unsere Thätigkeit ein? Jedenfalls, m. H., müssen wir so viel erlangen, wenn wir die Konzeffionsentziehung überhaupt nicht hindern können, daß dieselbe nur auf richterlichen Auspruch hin erfolgen kann. In Mecklenburg-Schwerin dürfen Druckschriften von außerhalb auf rein administrativem Wege verboten und ihr Vertrieb untersagt werden, wie z. B. bis zum Jahre 1861 dem Verlag von Hofmann und Campe in Hamburg die Konzeffion des Vertriebes für Mecklenburg untersagt war. (Hört, hört!) So hat das Ministerium des Innern die „Hamburger Reform“ und die doch gewiß konservative „Nationalzeitung“ (große Festeit) in Mecklenburg verboten (hört! hört!). Einem alten mecklenburgischen Blatte, der „Rostocker Zeitung“, deren 190-jähriges Bestehen doch dafür bürgt, daß sie nicht radikal sein kann, sollte wegen einer Nachricht — ich lasse dahingestellt, ob unschuldig oder nicht — die Konzeffion entzogen werden. Das Blatt führte zur Entschuldigung an, daß es diese Nachricht ja gar nicht gebracht hätte, sondern daß vielmehr ein reaktionäres Journal es gethan hätte (hört! hört!). Da kam vom Ministerium des Innern der Befehl, daß man es im Drange der Gefühle allerdings übersehen hätte (Lachen), daß aber die sonstige Gefühlsregung des Blattes einen Verweis doch vollkommen indigirt hätte. (Große Festeit.) So, meine Herren, verfährt man in Mecklenburg gegen die Presse auf administrativem Wege! Eine Beschränkung der Presse liegt nicht mehr im Geiste unserer modernen Gesetze, aber unsere Regierungen erlassen diesen Geß nicht immer. (Lauter Bravo.) (Während dieser Rede sind alle Augen auf die Hofloge gerichtet, in welcher der Großherzog von Mecklenburg mit der Herzogin Alexandrine anwesend ist. Bei den Kraftstellen über Mecklenburg läßt der Herzog herzlich mit.)

Abg. Dr. Löwe: Meine Herren, ich bin betroffen durch die Aeußerungen des Herrn Bundeskommissars, welcher die Konzeffionsentziehung der Presse als die conditio sine qua non für die Annahme des ganzen Gesetzes durch den Bundesrath hingestellt. Ich will Ihnen aber keinen Vortrag über Zeitgeist und Bildung halten, sondern Sie, meine Herren (zur Rechten), einmal auffordern, ob es in Ihrem Interesse ratsam sei, die Presse immer am Geldpunkt, dem allerempfindlichsten, zu strafen. Empfindlich ist er sicher, denn das Kapital wird nie viel Muth entwickeln. — Sie schrecken aber dadurch das Kapital, welches nie den Umwurf will, nie radikal ist, ab, sich den Zeitungen hinzugeben. Wer je in einer Redaktion sich umgesehen hat, der weiß, daß dort Alles auf Kapital beruht, was die Zeitung bringt und nicht bringt. Sie zahlt vieles, was sie nicht bringt, nur um einen Mitarbeiter festzuhalten. Welches Kapital arbeitet in einer Zeitung, wie die Kölnische, so ferne sie mir persönlich steht. Sie (zur Rechten) erschweren das Zustandekommen großer konservativer Zeitungen, d. h. solcher Zeitungen, die eine stetige Reform fördern. Schreckt man das Kapital davon ab, sich der Presse zuzuwenden, so entstehen aus geringen Mitteln jene kleineren, auf den unversierten Zeitungsstoff und die Beigaben des Beileiters verzichtenden Blätter, die ganz Gesinnung und von Gebanten wenig beschränkt sind, durch diese gemüthliche Richtung gerade auf die Leidenschaften wirken und den Adulterismus sehr wirksam propagiren. (Beifall.)

Abg. v. Mandenburg tritt für das 3. Alinea des § 157 ein mit Berufung darauf, daß es sich schon vor vielen Jahren im preussischen Landtage als Gegner der polizeilichen, rein willkürlichen Beschlagnahme der Zeitungen bewährt hat. Die Abgg. Dunder und Graf Schwerin widersprechen ihm.

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes: Alinea 1 und 2 des Wigardschen Antrages wird mit sehr großer Majorität angenommen, Alinea 3 der Vorlage, sowie sie von Graf Kleist amendirt ist, mit schwacher Majorität, bei der die Rechte den Ausschlag giebt, und hinterdrein den Zusatz von Wiggers mit einer eben solchen Mehrheit, bei der wiederum die Liberalen entscheiden, angenommen. Bei der Abstimmung über das ganze Alinea 3, sowie es sich jetzt aus Kleist und Wiggers zusammenstellt, ist das Resultat für das Präsidium nicht erkennbar, zumal verschiedene Herren auf jede Frage des Präsidenten mit Eigenbleiben antworten, ein Umstand, den Präsident Simon heute noch nachdrücklich rügt, als er schon einmal gethan hat. Die namentliche Abstimmung ergibt, daß das Alinea 3 in der Kombination Kleist-Wiggers mit 100 gegen 79 Stimmen abgelehnt ist. Alinea 3 nach Wigard mit und ohne den Zusatz Wiggers wird abgelehnt, so daß der § 157 nur aus den beiden ersten Sätzen Wigards besteht und ein Al. 3 gar nicht existirt.

Auch der weitere Zusatz Wiggers (Nr. 5. f. o.) wird abgelehnt. Ein Vertagungsantrag wird eingebracht. Bevor der Präsident über denselben abstimmen läßt, wiederholt er die im Anfang der Sitzung gestellte Frage, ob der Bericht der Geschäftsordnungskommission über die Freilassung Mendels noch in dieser Sitzung erstattet werden solle.

Abg. Graf Stolberg erhebt Widerspruch dagegen, wodurch die Frage erledigt ist.

Schluß 4 1/2 Uhr. Nächste Sitzung: Montag 11 Uhr. (Freilassung Mendels, Gewerbeordnung, Wechselordnung, Telegraphen-Fremden, Handels-Obergericht.)

Parlamentarische Nachrichten.

— Zum gestrigen Bericht, die §§ 53 bis 64 der Gewerbe-Ordnung betreffend, bemerken wir nachträglich noch, daß zu § 60: „Der Gewerbebetrieb im Umherziehen darf nicht durch Stellvertreter ausgeübt werden“, Abg. Dr. Weigel auf die Möglichkeit einer sehr bedenklichen Auslegung, namentlich auch im Hinblick auf die Fassung der §§ 42 und 53 der Gewerbeordnung hinwies, worauf Präsident Delbrück erklärte: Indem der Tit. III für das Gewerbe im Umherziehen den Betrieb in eigener Person statuire und Stellvertretung ausschließt, habe nur gesagt werden sollen, daß der betreffende Gewerbetreibende auf die Person desjenigen lauten solle, welcher

umherreife und daß dieser Schein unübertragbar sei, daß dagegen ein etwaiges Vollmachtsverhältnis nicht habe ausgehoben werden sollen und daß nichts im Wege stehe, daß ein einziges Fabrikhaus durch eine ganze Reihe von Reisenden, deren jeder allerdings den Legitimationschein lösen müsse, für seine Rechnung Gewerbe umherziehend betreiben lasse.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 3. Mai.

— Nach einer Anordnung des Herrn Erzbischofs Grafen Ledochowski soll wie die „Br. Ztg.“ schreibt, die Last der Instandhaltung der Pfarrgebäude den Gemeinden abgenommen und den Pfarrern auferlegt werden, die zu diesem Zwecke bestimmte jährliche Beiträge liefern sollen. Das betreffende Reglement ist gegenwärtig in der Ausarbeitung begriffen.

— **Sitzung der Stadtverordneten** am 1. Mai d. Den Vorsitz führt Herr Rechtsanwalt Pilet. — Seitens der Stadtverordneten sind anwesend die Herren Anderich, R. Wsch, H. Viesfeld, Briske, M. Gapski, Gersel, Dr. Hantke, B. Jaffe, L. Jaffe, Janowicz, Edwinjohn, C. Meyer, G. F. Meyer, Mägel, Mitkowski, J. Reimann, R. Schmidt, L. Türk, Wegner, Dr. Wenzel. Seitens des Magistrats: Oberbürgermeister Geheimrath Naumann, Bürgermeister Kohlsch, und die Stadträte Annah, v. Schlebowski, Herse, Dr. Samter, Stenzel, v. Trechow.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die Einführung und Verpfichtung des Herrn Stadtrats Herse. Derselbe erfolgt durch den Herrn Oberbürgermeister, indem er auf die am 17. Februar d. stattgefundenen Wahl und auf die unter dem 19. März d. eingegangene Bestätigung von Seiten der k. Regierung hinweist, den neugewählten Stadtrat auf die Bedeutung seines Amtes und die damit verbundenen Pflichten aufmerksam macht und denselben den vorgeschriebenen Eid zur Ablegung überreicht. Nach der Eidesleistung begrüßt der Herr Oberbürgermeister Herrn Herse Namens des Magistrats als Kollegen und überreicht diesem die ausgefertigte Bestätigung. Namens des Stadtverordnetenkollegiums begrüßt dessen Vorsitzender den Herrn Stadtrat Herse gleichfalls. Dieser spricht darauf den Stadtverordneten seinen Dank aus durch das ihm durch die Wahl zum Stadtrat bewiesene Vertrauen, verspricht, dieses Vertrauens sich nach Kräften würdig machen zu wollen und bittet um Nachsicht und allseitige Unterstützung, so lange er mit den Verhältnissen unbekannt sei; sein eifriges Bestreben sei es, zu erlernen, wie er den innigen Wunsch hege, etwas zu leisten, was zum Aufschwunge der Stadt, an die er durch vielfache Bande geknüpft sei, beitragen könne. Der Akt schloß mit der Verlesung des Protokolls über die Einführung seitens des Herrn Oberbürgermeisters. — Der Vorsitzende läßt hierauf das Protokoll über die Sitzung vom 14. v. Mts. vorlesen und theilt eine hinsichtlich der Provinzial-Gewerbeschule zwischen Magistrat und k. Regierung gepflogene Korrespondenz mit, in der vom Magistrat vorzugsweise um Entscheidung über die Sozialfrage für die Prov.-Gewerbeschule erlucht wird. Die k. Regierung hat darauf vor Kurzem Abschrift eines Ministerial-Reskripts überreicht, das die Angelegenheit hinauschiebt, bis die Beratungen über den Reorganisationsplan für die Prov.-Gewerbeschulen endgültig ihren Abschluß gefunden haben. Dem Magistrat soll alsdann weitere Mittheilung darüber zugehen. — Wegen Abwesenheit des Referenten steht sich die Versammlung genötigt, den Gegenstand, betr. den Nachtrag zum Regulativ für die Gasanstalt, von der Tagesordnung abzuheben und tritt sofort in die Beratung der folgenden Angelegenheiten ein: Vergütigung für die Granitbahnlegung vor dem Grundstück Wilhelmstraße Nr. 17. Im Jahre 1868 ließ Magistrat auf Kosten der Kammerei in Folge eines Antrages des Besitzers, Kaufmann Anderich, der dafür auf die Entscheidung für die Granitbahnlegung aus dem Hundesteuerfond verzichtete, eine Regulierung des Pflasters vor jenem Grundstück ausführen. Da die Entscheidung für die Trottoirlegung vor dem Hause, in Höhe von 117 Thlr. 3 Sgr. 4 Pf. jetzt zu zahlen ist, so beantragt Magistrat, diese Summe aus dem Hundesteuerfond zu entnehmen und der Kammerei zuzurechnen. Die Versammlung erklärt sich für die Annahme des Magistratsantrages. — Die Reklamen und Stellungen am Kammereiplatz sind pro 1869—70 vom Magistrat an den bisherigen Inhaber, Bildhauer Herrn Löwenberg, für 90 Thlr. jährlich, die Fruchtmessung im Garten der Krankenanstalt an den Herrn Lazarethinspektor Toporski für 6 Thlr. auf das laufende Jahr verpachtet worden. Die Versammlung erteilt den Zuschlag. — Der Vorsitzende theilt ein Gesuch des Konditors Herrn Bamberg um Erstattung des durch den Bau des Kanals am Sapiehaplatz erlittenen Schadens mit, das der Versammlung bereits früher einmal vorlag und damals an den Magistrat mit der Aufforderung, eine Vorlage für die Versammlung zu machen, gewiesen wurde. Da die Angelegenheit für die Versammlung noch eben so liegt, so wird auch das neue Gesuch dem Magistrat zu demselben Zwecke übergeben. — Die Entlastung der Kammereikassenrechnung pro 1866 wird ausgelegt, bis zahlreiche Monita der Finanzkommission durch den Magistrat ihre Erledigung gefunden haben. — Für die vom Magistrat und der Schuldeputation beantragte Erweiterung der Mittelschule, um noch eine provisorische Parallelklasse, die durch die am Anfang des Schuljahres eingetretene Ueberfüllung der Schule mit neuen Schülern notwendig geworden, hat sich auch die Schulkommission ausgesprochen; ebenso ist sie damit einverstanden, daß die neue Klasse einem Lehrer von der Mädchenschule übertragen und an dieser provisorisch eine Lehrerin angestellt werde. Die Versammlung hat gegen diese Erweiterung gleichfalls nichts einzuwenden und genehmigt dieselbe. — Mehrere Bedürfnisse der Mittel- und Mädchenschule erfordern die Summe von ca. 230 Thlr., die Magistrat, da ihre Vertheilung für die Schulen notwendig, bewilligt hat. Die vereinigte Schul- und Finanzkommission erkennt die Forderungen der Schulen ebenfalls an und beantragt bei der Versammlung die Bewilligung der Mittel 1) zur Einrichtung einer Wasserleitung auf dem Hofe der Mittelschule, auf 54 Thlr. 6 Sgr. 6 Pf. veranschlagt; 2) zur Anschaffung von Apparaten und Chemikalien für 100 Thlr., auf 5 Jahre ausreißend; 3) zur Anschaffung von 4 Violinen für die Gesanglehrer an beiden Schulen, auf 25 Thlr. veranschlagt; 4) zur Anschaffung von Taschen, Rastbänken und Spinden für die weiblichen Handarbeiten der Mädchen, auf 5 Thlr. 9 Sgr. veranschlagt. Auf Antrag der Kommission bewilligt die Versammlung diese Mittel, jedoch sollen dieselben nicht, wie Herr Rektor Hielischer in seinem Gesuche beantragt, aus vermeintlichen Ersparnissen des Mittel- und Mädchenschul-Stats, sondern aus dem Extraordinarium des Kammereikassen-Stats (Tit. XIX.) bestritten werden. — Nach einer Anfrage des Herrn B. Jaffe, ob Magistrat sich Stellung zum Verkauf des kleinen städtischen Grundstücks an der Breslauer Thormache genommen, die vom Magistrat verneint wird, schließt der Vorsitzende die öffentliche Sitzung. Die Versammlung bleibt zu geheimer Beratung beisammen.

— **Anstellungen.** Der Kreisgerichtsrath Bättnar aus Krotoschin ist zum Dirigenten der zweiten Abtheilung des hiesigen Gerichts und der Gerichtsassessor Delovius zum Kreisrichter hieselbst ernannt. Ebenso sind bei dem Kreisgericht zu Gräg die Gerichtsassessoren von Bonseri, Agte und Gehrke, bei dem Kreisgerichte zu Ostrowo der Gerichtsassessor Kleinow zu Kreisrichtern ernannt.

— **Im Rettungsverein** fand am Sonntagmorgen die erste monatliche Vereinsübung auf dem Kammereiplatz an der Barthe statt. Es nahmen an derselben allein die Steiger Theil unter Leitung des Turnlehrers Herrn Flosch, der mit der Steigerabtheilung schon an den Sonntagen vorher tüchtig gearbeitet hatte. Die Übungen wurden zunächst an der Spritze, darauf an der Leiter und schließlich mit Spritzenklauch und Leiter nach allen Stagen des Steigerturns aufs Graciathe ausgeführt. Das Kommando wurde von Herrn Flosch meist mit der Pfeife nach dem Muster des Berliner Feuerwehrr-Kommandos gegeben. Die zweite Vereinsübung wird am ersten Sonntag im Monat Juni abgehalten.

Er. Gräg, 30. April. Man hatte sich hier immer gewundert, wie das schon seit dem Jahre 1854 in Angriff genommene Projekt der Gründung einer höheren Lehranstalt in unserer Stadt immer von einer Zeit zur anderen hat zurückgelegt werden können. Auch im Anfang dieses Jahres wurde dasselbe wieder in die Hand genommen und schien man dieses Mal ganz ernstlich mit der Errichtung eines Progymnasiums vorgehen zu wollen. Die Stadtverordneten wählten aus ihrer Mitte eine Kommission von vier Mitgliedern und traf ihre Wahl auf Herren, von denen sie wußten, daß sie sowohl Liebe zur Sache haben, als auch das nöthige Zeug beßsen, das Zielungsprojekt der Stadt zu einem erwünschten Ziele und Abschlusse zu führen. Die Wahl wurde von den betreffenden Herren bereitwilligst angenommen und sogleich mit Eifer und Emsigkeit an die Arbeit gegangen. Am 16. Januar hielt die Kommission ihre erste Sitzung ab und aus dem

schon gesammelten Material und eingezogenen Erkundigungen gelangte man zu der Ueberzeugung, daß die Gründung einer höheren Lehranstalt einerseits ein Bedürfnis und Vorthell für die Stadt sei, andererseits auch die Mittel zur Errichtung und Unterhaltung der Anstalt aufgebracht werden können, ohne die Einwohner mit Abgaben zu überlasten. Schon am 21. und 25. Januar wurden wiederum Sitzungen abgehalten und auch die Herren Schulinspektoren und Direktoren der Stadtschulen in die Beratung gezogen. Alles wurde feim und sauber besprochen und beraten und ein aus den Mitgliedern der Kommission gewählter Referent sollte nur noch das ganze Projekt zu Papier bringen, um es den Stadtverordneten, dem Magistrat und der Schulkommission zur Akzeptierung und der künftigen Regierung zur Genehmigung vorlegen zu können. Bei dem bis hierher für diese Angelegenheit an den Tag gelegten Eifer erwartete man allgemein, daß die Vorlage des Projektes in der nächsten am 15. Februar stattgehabten Stadtverordnetenversammlung erfolgen werde, doch hatte man sich bitter getäuscht. Das Material war noch nicht vollständig gesammelt und man wurde bis zur nächsten Sitzung vertröstet. Diese kam zwar, allein was nicht kam, das war die Vorlage der projektirten höheren Lehranstalt. Einzelne Mitglieder der Versammlung wollten ihrer Verwunderung darüber Ausdruck geben, allein empfindliche Aufnahme ihrer Aeußerungen brachte sie bald zum Schweigen. Doch wurde wenigstens die Versicherung gegeben, daß man nicht verfehlen werde, in der nächstfolgenden Sitzung die qu. Vorlage zu machen. Am 22. d. Mts. fand diese nachfolgende Sitzung statt, doch über diesen Gegenstand — vollständiges Schweigen. Soll dieselbe wirklich für immer todtgeschwiegen werden?

* **Rumik, 3. Mai.** In der letzten Nacht erschallte bald nach Mitternacht die Feuerklode. Ein gegen das Ende der großen Straße auf der rechten Seite von Posen aus gelegenes von 5 zahlreichen Familien bewohntes Gebäude stand in hellen Flammen und brannte in kurzer Zeit gänzlich nieder. Der gut organisirten freiwilligen Feuerwehr gelang es, die Feuerbrunst auf das einzige Gefäß zu beschränken. Um 2 Uhr Morgens war jede weitere Gefahr beseitigt. Es ist dies seit wenigen Wochen der dritte Brand hier am Orte.

× **Miloslaw, 1. Mai.** Mehrere Mal hatten der Graf D. und die Rittergutsbesitzerherrsche Siegmund und Witold D. aus Kollaczkowo auf dem herrschaftlichen Territorio Budzilowo, zum Hauptgute Miloslawo gehörig, unbefugter Weise die Jagd ausgeübt. Am 12. April d. geschah dies wieder und wollte hierbei der Voigt P. aus Budzilowo mit noch drei andern Komorniks die gedachten Herren pfeifen. Siegmund D. drohte ihm jedoch mit den Worten „Hundeblut entferne dich, denn ich brenne dir auf den Kopf wie einem Hunde“ und schloß derselbe denn auch wirklich, so daß einem der Komorniks der Schrot den Kopf streifte. Erst nach einer halben Stunde, nachdem der Voigt noch mehrere Komorniks herbeigerufen, gaben die Herren Grafen die Jagd auf. Die k. Staatsanwaltschaft hat die Sache in ganzem Grade in die Hand genommen. — In der Gehegewer Kirche wurde in verfloßener Woche Nachts ein Einbruch verübt. Nachdem die Diebe 3 Scheiben zerbrochen, waren dieselben durch die Fenster gestiegen, wahrcheinlich in der Absicht, Schmuckgegenstände zu rauben, mußten sich aber, da diese nicht vorhanden waren, mit einigen Grobchen vorgefundenen Dingen begnügen. In derselben Nacht wurde auch die Kirche zu (Dorf) Pogorzelle erbrochen, doch konnte es auch hier den Dieben nicht gelingen, Werthvolles zu entwenden.

× **Neustadt b. P., den 1. Mai.** In diesen Tagen traf ein Fremder hier ein, der unter Vorgebung von aus künftigen Blumen gefestigter Gegenständen, Loose zum Auspielen derselben offerirte, von welchen er über 60 Stück abgabte und das Geld dafür in Empfang genommen hat. Die Verlosung sollte gestern in einer bestimmten Stunde stattfinden, zu welchem Behufe sich die Gewinnlustigen auch in dem bezeichneten Hotel eingefunden hatten. Letztere warteten jedoch vergebens. Der Kollektur war bereits über alle Berge, und die Loose-Inhaber hatten das Nachsehen. — Kurz vor Ostern wurde dem Probst Siebrowski in Brody vermittelst nächtlichen Einbruchs aus seiner Vorrathskammer eine Parthe Schinken, Würste zc. gestohlen. Alle Nachforschungen blieben zur Zeit erfolglos; später lenkte sich der Verdacht auf einen Nachbar des Bestohlenen und in einem Ofen vermauert wurde der größte Theil der gestohlenen Fleischwaren jetzt entdeckt. Vier Diebe wurden verhaftet und gestern nach Gräg ins Kreisgerichtsgefängnis abgeführt. — In voriger Woche beauftragte eine Kommission die Bahnstrecke Benschkens-Buk, und revidirte die Strecke von Dusch bis Posen. Durch die in Folge des starken Regens angehäuften Wassermaßen, sind die Bauten auf dem Bahnhofsplanum zu Buk theilweise stürzt worden. — Ein Bauer aus Podorzewie, 2 Meilen von hier, verlor in voriger Woche bei seiner Anwesenheit in Posen sein mit 150 Thln. gefülltes Portemonnaie. Er machte der dortigen Polizei hiervon Anzeige und diese machte alle Anstrengungen, um dem Bauer zur Wiedererlangung seines Geldes zu verhelfen; allein alle Bemühungen blieben fruchtlos. Die Polizei in Samter, welche von diesem Vorfalle ebenfalls Kenntniß erhielt, fahndete auf eine Person, die sich gebrüht, daß sie an jenem Tage in Posen ein gutes Geschäft gemacht habe, dessen Verdienst sich auf 150 Thlr. beläuft, und es dauerte auch gar nicht lange als dieser angeblich von Fortuna plötzlich Begünstigte, sich in den Händen der Polizei befand. Außer mehreren silbernen Gegenständen, die er bereits in Posen angekauft, wurden bei ihm noch 120 Thlr. baar gefunden. Er räumte den Fund ein, lieferte bereitwillig denselben, so weit er noch vorhanden war, der Polizei ab, dürfte wohl aber auch mit der Staats-Anwaltschaft wegen Unterschlagung in Konflikt gerathen.

× **Wieschen, 2. Mai.** Der Vorstand der hiesigen Bürger-Reliungs- und Unterstütsungs-Anstalt tritt mit dem Verwaltungsbericht der letzten 4 Jahre 1865/66 in die Öffentlichkeit. Die Anstalt, deren Zweck ist, Handwerkler, welche durch Krankheit und Unglücksfälle in zerrüttete Vermögenslage gekommen, durch zinsfreie Darlehne zu unterstützen, hat in den letzten vier Jahren 432 Darlehne gewährt, und zwar 11 a 10 Thlr., 70 a 15 Thlr., 116 a 20 Thlr., 8 a 25 Thlr., 227 a 30 Thlr. — Die Gesamtmit-Einnahme in dieser Zeit betrug (mit Weglassung der Sgr. u. Pf.) 11,083 Thlr., darunter freiwillige Beiträge 105 Thlr., zinsfreie Darlehne 600 Thlr., zinsfreie Darlehne 10,160 Thlr. Die Ausgabe 11,080 Thlr., darunter an Gernerbtreibende zinsfrei gegebene Darlehne 10,490 Thlr., zurückgezahlte zinsfreie Darlehne 570 Thlr., Verwaltungskosten 20 Thlr. Der Vermögensbestand beträgt in baar 3 Thlr., in ausstehenden Forderungen (nach Abzug der ausgenommenen Darlehne) 703 Thlr., überhaupt also 706 Thlr.

A. Samter, 30. April. Der Winter, den wir in wahrhaft kleinrästiger Einformigkeit erlebt haben, ist vorüber und hat in uns weiter keine Erinnerungen zurückgelassen als etwa die, an einige mißglückte Ballarrangementversuche. Fast scheint es, als ob eine gesellschaftliche Vereinigung dem Charakter unserer Stadt zuwider wäre und doch können wir nicht glauben, daß unsere Einwohner der Sinn für dergleichen fehle. Das Andenken an einen, vor Jahren eingegangenen Turnverein ist jetzt noch in weiten Kreisen ein angenehmes, und mit Bedauern spricht man fast allgemein von dem Erlöschen des noch vor nicht langer Zeit in Blüthe gewesenen Männergesangsvereins. Mit dem Hervorsprossen aller Knospen und Blüthen macht sich nun auch wieder hier und dort die Hoffnung Raum, daß geeignete Leute, an denen es hier wohl eben so wenig wie in anderen Städten fehlt, sich angelegen sein lassen werden, unsere gesellschaftlichen Zustände durch das Aufstehenbringender Vereinigungen freundlicher zu gestalten. Als erste fruchtverheißende Blüthe in dieser Beziehung betrachte man den, vom Fr. Kantor Schlang hervorgerufenen, aus Herren und Damen bestehenden Gesangsverein, der vorläufig den Zweck vor Augen hat, unsere kirchlichen Andachten durch Aufführung erhebender Gesangsstücke zu bereichern.

— r. **Wollstein, 2. Mai.** Am 29. v. M. brach auf dem Hofe des Gemeindefchulchens Sch. zu Groß-Naroznik bei Ratwiz Feuer aus und binnen kurzer Zeit lagen Wohnhaus und Stallgebäude in Asche. Beim Löschen des Feuers waren die Spritzen aus Ratwiz und Głobin thätig. Ueber die Entstehungsweise des Feuers ist Bestimmtes noch nicht ermittelt.

× **Aus der Provinz.** Es ist allgemein bekannt, daß in einzelnen katholischen Kirchen hier zu Lande zum Osterfeste eine Bewachung des heiligen Grabes stattfindet, bei welcher mit größerem oder geringerem Gepränge militärische Schaulustungen und dergl. nachgehnt werden. Daß die hierbei Betheiligten — die sich in einem speziellen Falle mit blechnen Helmen und Schilde versehen hatten — wegen Bildung von bewaffneten Haufen strafrechtlich verfolgt werden können, ist mir eben so neu und überraschend, wie es dies ihren Lesern sein wird. Mehrere solche Anstalten sind indeß in der That neuerdings erhoben worden und es wird von Interesse sein, die Entscheidung der Gerichte zu erfahren.

* **Wreschen, 2. Mai.** Seit einigen Tagen giebt die Gesellschaft des Herrn Theater-Unternehmers Samst hier Vorstellungen, die sich eines regen Besuchs erfreuen, der dem thätigen Manne von Herzen zu wünschen ist.

E. Grün, 30. April. Ein unter Subhastation stehendes Grundstück

in Grocho-in-Abbau, wurde von der Besitzerin desselben, der Wittwe K., an einen Neumärker für 2600 Thlr. verhandelt. Damit die wegen 1500 Thlr. Hypothekenschulden auf den 4. Mai anberaumte Subhastation aufgehoben und letzterem das Grundstück verschrieben werden könne, zahlte dieser in seiner Treueherzigkeit die 1500 Thlr. an die Wittve K., die damit sich zum Kreisgerichte nach Schubin begeben wollte, um durch Depontierung daselbst die Aufhebung der Subhastation zu erwirken. Diefelbe beehrte aber nicht zurück, und da mit ihr gleichzeitig ihr Liebhaber, ein Müllergeselle, verschwunden ist, muthmaßte man, daß Beide das Weite gesucht haben, doch ist man ihnen, trotz Telegramme nach Hamburg, Bremen zc. noch nicht auf der Spur. Die Kapistken gewinnen immer mehr an Terrain in unserm Regierungsbezirke. Vor fünf Jahren drangen ihre Sendboten aus der Neumark her in Schönlank und Umgegend ein, saßen dann weiter festen Fuß zu Samoczyn und von hier aus in Egin, besonders aber in Natel und dessen nördlicher Umgegend. Vor zwei Jahren fanden sie eine sehr willige Aufnahme in Polstaw bei Klegto, und in dessen Umgegend haben sie bereits eine ganz ansehnliche Gemeinde zusammen gebracht. In Jordan und dessen Umgegend fanden wieder aus Westpreußen herübergekommene Baptisten Anhänger, und so hat sich auch dort der Baptismus breitet stark ausgebreitet. Da nicht bloß deren Prediger an der Verbreitung der Lehre wirkten, sondern fast jedes einzelne Mitglied dazu eben so befähigt ist und mithin auch den thätigsten Theil daran nimmt, so werden sie unfehlbar auch noch weiterhin solche Erfolge anderweitig erzielen, denen einen Damm zu setzen, flets die davon betroffenen Prediger bei aller ihrer Anstrengung nicht im Stande gewesen sind, und zuletzt sie ruhig gewähren lassen mußten.

Aus dem Gerichtssaal.

× **Posen, 1. Mai.** Auf der Anklagebank sitzt der Tischlermeister Adam Anderich aus Schroda, 42 Jahre alt, katholisch und noch nicht bestraft, gegenwärtig des Meineides beschuldigt. Die Sache ist dadurch interessant geworden, daß der Angeklagte bereits wegen dieses Verbrechens unter 11. Januar d. zu 2 Jahre Zuchthaus verurtheilt worden, gegen dieses Erkenntniß die Nichtigkeitsbeschwerde eingelegt hat, welche für begründet erachtet wurde, weil der Angeklagte wesentlich in seinem Rechte der Vertheidigung beschränkt worden war. Nach der heute vorgetragenen Anklage ist das Sachverhältniß kurz folgendes: Am 30. Januar 1868 denunzirte der Angeklagte den Kammereister Styczynski in Schroda bei der Staatsanwaltschaft mit der Behauptung, daß ihm derselbe, welcher öfters Schriftstücke für ihn gefertigt, bei dieser Gelegenheit Anfangs September 1867 einen von dem Propriator Korkowski an seine Ordre ausgestellten eigenen Wechsel über 49 Thlr. 15 Sgr. gestohlen habe. Styczynski wandte hiergegen ein, daß ihm der Wechsel von dem Angeklagten zum Verkauf übergeben worden sei, daß der Angeklagte Behufs dessen seine Unterschrift auf die Rückseite des Wechsels gesetzt und daß er (Styczynski) sodann ein Giro über die Unterschrift geschrieben, worauf er den Wechsel an die Wittve Vogt weiter girirt habe. Der Angeklagte bestritt dies, beschuldigte den Styczynski der Fälschung seiner Unterschrift und bekundete bei seiner Vernehmung in Schroda zugehenlich: „Ich habe nie dem Styczynski den Wechsel gegeben, befreite auch entschieden, daß die Unterschrift Adam Anderich auf dem hier vorgelegten Wechsel durch mich gefertigt worden.“ In Folge dessen wurde gegen Styczynski, welcher in dem von der Wittve Vogt gegen Korkowski angestrenzten Prozesse auf Bezahlung des ihr von Styczynski girirten Wechsels zugehenlich ausgesagt hatte, daß der Angeklagte die Unterschrift „Adam Anders“ geschrieben habe, die Voruntersuchung wegen Diebstahls, Wechselfälschung und Meineides eingeleitet. Es ergab sich indeß seine Schuldlosigkeit, wogegen sich gegen den Angeklagten die Verdachtsgründe häuften, daß er seinen Namen auf der Rückseite des Wechsels wirklich geschrieben und sein das Gegentheil besagendes eides Zeugniß wesentlich falsch abgelegt hat. Der Angeklagte leugnete in der heutigen Verhandlung die ihm zur Last gelegte That und beschuldigte denselben vielmehr den Styczynski. Von den den Angeklagten belastenden Zeugnissen ist namentlich die des Handelsmanns Barwald, welche hervorgehoben zu werden verdient. Derselbe hatte Styczynski im Herbst 1867 den in seine Hände gelangten Wechsel, welcher damals noch nicht die Unterschrift des Angeklagten trug, zum Kaufe angeboten. Barwald erzählte hiervon kurz darauf dem Angeklagten und forderte denselben auf, den Wechsel mit seinem Giro zu verheben. Der Angeklagte entgegnete dem Barwald auf dessen wiederholte Aufforderung hierzu: „er würde den Wechsel später giriren.“ Wenige Tage nachher frag Barwald, welcher aus den Aeußerungen des Angeklagten geschlossen hatte, daß dieser den Wechsel von Styczynski zum Verkaufen übergeben habe, dem Angeklagten auf der Straße: „Nun, wie ist es mit dem Wechsel, habt Ihr ihn unterschrieben?“ Daraus erwiderte der Angeklagte: „Jetzt könnt Ihr ihn kaufen.“ Barwald folgte hierauf, daß der Angeklagte den Wechsel girirt habe und fand auch, daß nimmere die Unterschrift „Adam Anders“ darauf war, kaufte den Wechsel aber nicht, da er inzwischen gehört hatte, daß der Aussteller Korkowski nicht zahlungsfähig sei. Ferner war wichtig die Aussage des Sekretärs Janicki, welcher während jener Zeit beim Rechtsanwalte Wierzbowski in Schroda beschäftigt war. Dem Janicki hatte der Angeklagte nämlich Information zu einer Klagebeantwortung in Sachen Korkowski wider ihn erteilt. Ersterer machte den Angeklagten darauf aufmerksam, daß er den Wechsel bei der Wittve Vogt gesehen und auf der Rückseite desselben seine (des Angeklagten) Unterschrift bemerkt habe. Auf die demnach an ihn gerichtete Frage, ob er seinen Namen auf den Wechsel geschrieben, antwortete der Angeklagte noch der Bekundung des bei diesem Vorfall ebenfalls zugegen gewesenen Schreibers Gzbowski: „er habe wohl seinen Namen geschrieben, nicht aber ein Giro auf die Wittve Vogt unterschrieben.“ Janicki erinnert sich nicht mehr genau der Worte, bekundet aber dem Sinne nach dieselbe Aeußerung des Angeklagten. Für denselben sprach die Aussage des Zeugen Baruch aus Schroda, welcher nach den Auslassungen des Styczynski ein Geständniß des Angeklagten bekundete sollte. Baruch wußte jedoch von nichts und stellte auch entschieden in Abrede, mit Styczynski über den Anderichschen Fall gesprochen zu haben. Hieraus verloren die Angaben des Styczynski bedeutend an Glaubwürdigkeit. Die Geschworenen fanden eine Ueberzeugung von der Schuld des Angeklagten nicht. Demgemäß wurde derselbe freigesprochen.

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

** Der außerordentliche Professor bei der philosophischen Fakultät in Jena Dr. F. Caro hat einen Ruf als ordentlicher Professor für die polnische Sprache an die Universität Breslau erhalten und denselben angenommen.

Berlin, 27. April. Das soeben erschienene 1. Quartalsheft vom IX. Jahrgange (1869) der Zeitschrift der königl. preussischen statistischen Büreaus enthält folgende Aufsätze und Mittheilungen: Ueber die allgemeine Natur des Geburts- und Sterblichkeitsverhältnisses; von G. Hopf, Finanzrath und Direktor der Lebensversicherungsanstalt für Deutschland in Gotha. — Die definitive Bevölkerung der Provinzen, Regierungsbezirke, Kreise, Städte und des platten Landes am 3. Dezember 1867. — Die Vorlagen zum siebensten internationalen statistischen Kongress in Haag; von Dr. Paul Kollmann. — Beiträge zur Geschichte des Handels von Königsberg; vom F. Landrath z. d. Dillenburg. — Die belgische Enquête über die Arbeit der Frauen in den Webwerken; von Dr. Paul Kollmann. Zwei Sterblichkeitstafeln, hervorgegangen aus Erfahrungen der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Iduna“ in Halle in den Jahren 1863 bis 1867; mitgetheilt von Dr. August Wiegand. — Die Cholera-Epidemie des Jahres 1866, mit einem Rückblick auf die früheren Epidemien, von Dr. Engel. Beiträge zur Geschichte und Statistik des Unterrichtes; insbesondere des Volksschulunterrichtes im preussischen Staate; von Dr. Engel. — Antwort auf eine an das königl. statistische Bureau gerichtete Frage in Betreff der beschäftigten Erhebung der Brauntweinsteuer. — Literaturanzeigen. — Briefkasten. — Als besondere Beilage: Verzeichniß der neueren, der Bibliothek der kgl. statistischen Büreaus in den Monaten November und Dezember 1868 und Januar und Februar 1869, einverleibten Werke.

Staats- und Volkswirtschaft.

× **Mezeritz, 30. April.** Am 28. April fand hier eine Versammlung von Vertretern der Kreise resp. Städte Landberg a. W., Schwerin, Schwiebus und Mezeritz statt, um über die zur Erlangung einer Eisenbahn geeigneten Schritte zu beraten und ist die Abendung einer Petition an den Herrn Handelsminister beschlossen worden, in welcher derselbe gebeten wird, seinen Einfluß bei der Direktion der Breslau-Freiburger (Fortsetzung in der Beilage.)

Eisenbahngesellschaft dahin geltend zu machen, daß die von derselben projektierte Eisenbahnlinie von Rothenburg nach Altdamm nicht über Sternberg u., sondern über Schwiebus, Mejeritz, Schwerin und Landsberg a. B. gebaut werde. So wäre die das allgemeine Interesse seit längerer Zeit in Anspruch nehmende Eisenbahnfrage in ein neues Stadium getreten und bliebe nur zu hoffen, daß die Bemühungen unserer Kreis- und städtischen Behörden von Erfolg gekrönt werden. Dem Vernehmen nach soll auch für den Bau der Bahnlinie von Bissa über Bentzen nach Altdamm größere Aussicht vorhanden sein, da sich namhafte englische Kapitalisten speziell für diese Linie interessieren.

Berlin, 1. Mai. Ueber die Resultate der indirekten Steuer-Einnahmen für das erste Quartal d. J. kann ich Ihnen folgendes mittheilen: Gegen das Etatsjahr hat sich fast durchweg ein Mehr herausgestellt, nur die Mahlsteuer ist gegen dasselbe zurückgeblieben, wogegen die Brauntweinsteuer diejenige Abgabe war, welche das größte Plus ergeben hat. Im Vergleich zum Vorjahre ist das Resultat jedoch ein bei weitem weniger günstiges gewesen, denn nur die Eingangsgesälle, die Braumalz-, Stempel- und die Mahl- und Schlachtsteuer haben die Erträge des Vorjahres erreicht und theilweis überstiegen, wogegen die Rübenzuckersteuer bedeutend und auch die Brauntweinsteuer nicht unwesentlich zurückgeblieben ist. Den größten Ausfall weist die Salzsteuer nach, was aber darin seinen Grund hat, daß die am Schlusse des Jahres 1867 in den fiskalischen Magazinen vorhandenen Bestände fast sämmtlich im ersten Quartale 1868 veräußert worden sind und die Salzabgabe dafür zur Erhebung gelangt ist, während im ersten Viertel des abgelaufenen Jahres eben nur so viel Salz aus den Salinen bezogen wurde, als der Bedarf erforderte. Dieses Minus wird sich also voraussichtlich im Laufe des Jahres ausgleichen. Jedenfalls aber können die Einnahmen-Resultate des ersten Quartals nur als ganz mittelmäßige bezeichnet werden.

Braunschweig, 1. Mai. (Tel.) Bei der heute stattgehabten Serien-Ziehung der Braunschweiger Prämien-Anleihe wurden die folgenden Serien gezogen: Serie 8840, 3310, 7480, 4949, 4996, 6067, 6756, 1999, 629.

Wien, 1. Mai. Bei der heutigen Nummerziehung der Oesterreichischen 1860er Loose fielen auf Serie 11323 Nr. 10 — 300,000 fl. (Haupttreffer.) Serie 5955 Nr. 3 — 50,000 fl. Serie 779 Nr. 4 — 25,000 fl. Serie 13608 Nr. 5 — 10,000 fl. Serie 12743 Nr. 3 — 10,000 fl. Serie 11967 Nr. 20 — 5,000 fl.

r. Volkstein, 2. Mai. In Folge der kalten Nächte von Donnerstag zu Freitag und von Freitag zu Sonnabend, in denen es Eis gefroren, ist ein großer Theil der Weinstöcke erfroren und die Erwartungen unserer zahlreichen Weingärtnerbesitzer auf eine auch in diesem Jahre ergiebige Ernte sind hierdurch vereitelt.

Bermischtes.

Ueber die seltsame Scene aus dem Berliner Polizeigericht, welche damit endigte, daß der Stadtrichter den Polizeianwalt mit Entfernung aus dem Sitzungssaal bedrohte, war seitens des Stadtgerichts-Präsidiums an das Kammergericht berichtet worden unter dem Anheimsstellen, das Weitere zu veranlassen. Wie die „Trib.“ hört, hat jedoch das Kammergericht die Einleitung der Disziplinaruntersuchung gegen den Richter abgelehnt und dadurch die Sache zu Gunsten desselben entschieden.

Königsberg, 30. April. [Erdtödtung.] Der stud. theol. W. aus Danzig, der auf der hiesigen Universität im ersten Semester studirt, kam am Donnerstag Abends 10 Uhr in stark angeheitertem Zustande in Gesellschaft eines Kommilitonen aus der Kneipe und war auf dem Wege nach seiner in der Röggräfer Hintergasse belegenen Wohnung, als die beiden jungen Männer zwei Mädchen begegneten, welche sie mit sich nach der Wohnung nahmen. Nicht lange währte es, als man einen Schuß fallen hörte und die Verwundung des einen Mädchens am Kopfe bemerkte. Der W. hatte eine Pistole gegen dieselbe abgefeuert. Die Kugel war dem Mädchen, in welcher man eine unerschütterliche Dolmisset erkannt hat, durch den Strohhut in den Kopf gedrungen. Als man dieselbe nach etwa zwei Stunden mittelst eines Krankenwagens nach der städtischen Krankenanstalt schaffte, war sie auf dem Wege dorthin bereits verstorben. Wie man annimmt, ist sich der Studiosus, als er das von hinten zu ladende Pistol gegen das Mädchen richtete, nicht bewußt gewesen, daß dasselbe scharf geladen sei. Das zweite Mädchen war nach dem Vorfalle aus dem Hause gelaufen. Der Student wurde gestern Morgen in seiner Wohnung verhaftet und dem Karzer überliefert.

Danzig, 1. Mai. [Strandung.] Die Hamburger Brigg „Löwe“, Kapit. Brauer, am 28. von hier ausgegangen, mit Ballast nach Riga bestimmt, ist vergangene Nacht seitwärts der Westmole zu Neufahrwasser gestrandet. Ein Rettungsboot ist ausgegangen. Die Mannschaft, aus 9 Mann bestehend, will das Schiff nicht verlassen.

Bekanntmachung.

Behufs Ausführung des Baues einer evangelischen Kirche in der Stadt **Miloslaw** sollen die dazu nöthigen Erd- und Maurerarbeiten, Dachdecker- und Zimmerarbeiten incl. Materialien, welche einschließlich der Hand- u. Spanndienstkosten auf 4246 Thlr. 28 Sgr. 8 Pf. veranschlagt worden, sowie event. auch der Ankauf und die Anfuhr von 32 1/2 Schacht-ruthen Feldsteinen veranschlagt auf 292 Thlr. 15 Sgr. im Wege der Minusculation an einen Entrepreneur ausgegeben werden.

Ich habe hierzu einen Termin auf

Freitag den 14. Mai c.,

Nachmittags 3 Uhr,
im Magistratsbureau in **Miloslaw** anberaumt, zu welchem Unternehmungslustige mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Kostenanschlag nebst Zeichnung, sowie die allgemeinen und speziellen Remissionsbedingungen bei dem Bauführer Herrn **v. Lutowski** in **Miloslaw** eingesehen werden können.

Breschen, den 1. Mai 1869.
Königlicher Landrath.



Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn.

Die Ausführung der Mauerarbeiten zu den kleineren Brücken und Durchläufen auf der Strecke von **Kobylnica** bei Posen bis **Noworacław** soll in mehreren Losen im Wege der Submission vergeben werden.

Wir haben hierzu Termin auf

Freitag, den 7. Mai c.,

Vormittags 10 Uhr,
in dem Central-Bureau unserer Abtheilung II. am Oberschlesischen Bahnhofe Nr. 7 (Germania) anberaumt.

Bis dahin müssen die Offerten frankirt und versiegelt mit der Aufschrift:

„Submission zur Ausführung von Mauerarbeiten zu den Brücken u. für die Posen-Thorn-Bromberger Eisenbahn“

versehen, bei unserer vorgenannten Abtheilung eingereicht sein, und werden dieselben im Termine in Gegenwart der etwa persönlich erschienenen Submittenten eröffnet werden. Später eingehende Offerten bleiben unberücksichtigt.

Die Submissions-Bedingungen nebst dem Bauwerks-Verzeichniß und den Zeichnungen liegen in den Bau-Bureau's zu **Posen**, **Budewitz**, **Gnesen**, **Trzemeszno**, **Mogilno** und **Noworacław**, sowie im technischen Bureau unserer Abtheilung II. (Germania) zur Einsicht aus, und können in letzterem auch in Empfang genommen werden.

Breslau, den 20. April 1869.

Königliche Direction
der Oberschlesischen Eisenbahn.

Bekanntmachung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Handelsmanns **Aron Schubert** hierseits ist zur Verhandlung und Beschlußfassung über einen Alford Termin auf

den 10. Mai c.,

Vormittags 12 Uhr,

in unserem Instruktions-Simmer vor dem unterzeichneten Kommissar, Kreisrichter Herrn **Busse**, anberaumt worden. Die Theilnehmenden hiervon mit dem Bemerken in Kenntniß gesetzt, daß alle festgestellten oder vorläufig

* Die Stadtgemeinde **Deynhausen** hat von dem Könige ein Sondereinkauf von 30,000 Thalern zum Neubau einer evangelischen und einer katholischen Kirche für die städtische Bevölkerung und die jetzt zahlreicher werdenden Kurgäste des Bades **Deynhausen** erhalten.

* Der Kommerziant **Simons** zu **Elberfeld** hat den ganzen Betrag eines Gewinnes in der preussischen Lotterie mit 50,000 Thlr. zu wohltätigen Zwecken der mannigfachen Art verwendet. Die Stadt hat hiervon 20,000 Thlr. erhalten, nämlich 1000 Thlr. für die Armenpflege überhaupt, 4000 Thlr. für ihr Krankenhaus und 15,000 Thlr. für das städtische Waisenhaus.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. **Wagner** in **Posen**.

Gewinn-Liste

der 4. Klasse 139. königl. preuss. Klassen-Lotterie.

(Nur die Gewinne über 70 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute fortgesetzten Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

81 231 58 91 (1000) 301 60 74 439 41 43 97 574 681 727 820 42 920 (1000) 1002 56 176 (1000) 84 244 65 (1000) 340 88 95 406 7 (500) 19 (500) 70 604 13 23 (1000) 24 42 49 810 20 (200) 933 74 2102 57 214 20 63 69 (1000) 81 364 77 433 (2000) 38 61 577 86 95 603 17 56 90 785 93 856 925 57. 3022 85 95 97 (1000) 98 185 (200) 213 39 400 525 53 61 771 817 (200) 34 (200) 56 60 962 68. 4029 47 60 64 85 88 148 51 56 219 33 51 333 79 462 580 650 702 (1000) 39 43 83. 5014 56 58 59 172 84 (1000) 245 383 428 (500) 547 620 23 (1000) 734 55 805 6 52 88 89 903 42 55 70. 6001 51 (1000) 2 9 14 41 48 97 285 344 63 461 (1000) 557 670 717 47 (1000) 82 852 78 919 (2000). 7033 121 49 65 (2000) 76 204 42 81 322 36 (2000) 42 43 44 87 465 508 51 66 620 61 72 91 (1000) 96 (1000) 714 31 840 903 (1000) 63. 8010 81 114 86 202 13 67 336 47 50 80 400 37 89 513 53 673 78 82 719 95 851 (500) 52 907 29. 9051 52 (1000) 101 (1000) 76 212 501 610 18 36 (1000) 59 731 88 88 852 58 72 96 971.

10,040 50 137 216 (500) 335 422 85 817 58. 11,013 19 (200)

40 89 92 105 (1000) 35 45 59 230 68 341 (1000) 55 92 420 (200)

519 29 97 606 80 760 76 (200) 92 838 41 61 (1000) 933 (500) 39

94. 12,105 57 200 (1000) 11 42 364 (1000) 439 81 95 99 502 (1000)

98 851 56 59 (500) 75 912 16 (500) 18 51. 13,019 (200) 35 128

315 65 83 412 81 98 617 (200) 51 90 761 (1000) 62 (200) 810 84

910 (500) 42 59. 14,009 (1000) 63 81 144 45 (500) 90 223 38 78 95

99 416 (1000) 560 637 51 55 83 765 854 904 70 (1000). 15,021

35 (500) 223 (1000) 27 (1000) 35 351 53 76 80 464 515 54 62 636

92 793 (2000) 804 84 939 46 62. 16,018 112 30 82 (1000) 276 91

92 308 27 40 67 (500) 70 83 91 507 59 (2000) 619 (1000) 35 829

48 55 60 (1000) 901 5 18. 17,021 30 67 69 155 77 (2000) 260 397

453 (2000) 581 610 26 719 27 28 40 77 824 (500) 64 87 918 63

69. 18,018 31 (500) 111 (1000) 63 72 205 60 310 63 (1000) 95 431

35 36 49 93 94 718 (2000) 911 (500). 19,028 38 61 122 39 90 227

35 318 (500) 400 (500) 28 620 31 (1000) 60 67 843 55 945

20,017 30 52 (5000) 147 59 81 90 91 99 276 323 68 77 96

405 33 50 554 634 35 73 763 807 30 48 (1000) 66 99 949 (1000)

83 96. 21,032 74 89 (2000) 229 64 72 484 (1000) 734 (2000) 36 70

898 910. 22,116 (5000) 23 43 69 209 65 79 301 39 40 51 494

501 (1000) 3 679 (2000) 84 (1000) 69 705 31 11 70 95 (500) 814 30

952 91. 23,008 49 75 173 370 78 85 414 45 74 105 15 50 (500) 61

623 721 51 845 55 927 30 33 (500) 43 (1000) 68 99. 24,108 207

16 302 11 36 75 92 612 47 79 95 (1000) 77 99 885 955 85.

25,046 76 188 267 87 353 67 68 400 78 (2000) 552 92 97 647

68 (5000) 702 20 45 838 47 58. 26,017 (1000) 41 55 (1000)

108 (1000) 84 224 318 48 59 89 407 14 522 62 67 (5000) 609

17 882 938 45. 27,065 (5000) 99 103 8 60 (1000) 322 (2000) 70

(2000) 95 463 92 513 71 78 617 40 76 753 816 51 904. 28,058

97 100 18 90 227 67 84 369 73 442 70 88 96 536 54 647

885 906 (1000) 36 (1000) 64. 29,012 56 (5000) 189 218 45 352

406 33 54 556 636 81 84 (1000) 715 60 81 53 (1000) 900

41 53. 30,009 67 113 38 266 (1000) 345 (2000) 56 430 78 510 (2000)

38 55 91 636 704 97 820 85 911 32 76 (5000) 91 93 (1000). 31,012

(2000) 53 (1000) 71 (2000) 126 (1000) 56 227 83 (5000) 459 65 552 76

687 721 835 967 97 (1000). 32,019 44 51 53 68 73 154 304 47

590 94 646 79 801 10 (1000) 14 51 80 92 (1000). 33,000 79

137 245 308 18 (2000) 546 (1000) 50 95 646 73 716 32 942 73.

34,036 43 50 59 165 216 37. 306 27 (1000) 86 410 77 500 71 81

606 (1000) 709 (1000) 99 802 21 34 95 96 908 99. 35,014 20 (500) 61

147 270 310 89 415 27 512 38 64 608 (2000) 18 786 852 61. 36,011

20 172 273 312 76 494 524 49 706 841 941. 37,005 61 87

116 70 245 49 50 (1000) 592 94 423 47 60 506 648 64 71 740 55

62 71 77 819 71 75 901. 38,009 30 (1000) 43 108 18 44 215 38

880 414 68 (5000) 72 (1000) 572 85 621 42 55 71 87 763 (1000) 85

314 20 51 63 66 71 903 91. 39,035 39 70 90 115 29 219 317

46 59 69 406 41 509 719 85 823 919 48.

40,151 255 380 412 18 33 516 30 724 30 40 46 (2000) 51

(2000) 66 (1000) 969. 41,119 (1000) 73 285 391 (5000) 421 67 94

516 (1000) 607 65 (1000) 731 32 854 64 91 905 25 41 77. 42,003

47 175 258 98 (1000) 336 41 476 (2000) 95 625 81 728 40 893

901. 43,078 157 (2000) 64 73 (1000) 76 253 (1000) 87 (5000) 321 85

421 23 (1000) 39 537 89 700 30 98 832 51 67 93. 44,045 98 114

27 204 17 52 68 73 96 356 465 88 553 617 39 58 68 88 731

fig zugelassenen Forderungen der Konkurs-

gläubiger, soweit für dieselben weder ein Vor-

recht, noch ein Hypothekenrecht, Pfandrecht oder

anderes Absonderungsrecht in Anspruch genom-

men wird, zur Teilnahme an der Beschluß-

fassung über den Alford berechnen.

Gnesen, den 1. Mai 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Zu dem Konkurse über das Vermögen des

Kaufmanns **K. Gebanowski** zu **Posen** hat

Buchhalter **Hogowicz** zu **Posen** nachträglich

eine Forderung von 18 Thalern angemeldet.

Der Termin zur Prüfung dieser Forder-

ung ist

auf den 10. Mai c.,

Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Kommissar im Ter-

minzimmer Nr. 13. anberaumt, wovon die

Gläubiger, welche ihre Forderungen angemel-

det haben, in Kenntniß gesetzt werden.

Posen, den 23. April 1869.

Königliches Kreisgericht.

Der Kommissar des Konkurses.

Gaebler.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu **Schroda**.

Erste Abtheilung.

Das den **Thomas** und **Wanda Dzieci-**

nowicz schen Eheleuten gehörige, in der Stadt

Kostrzyn sub Nr. 8. belegene Grundstück, ab-

gekauft auf 11,649 Thlr., zufolge der, nebst Hy-

pothekenschein und Bedingungen in der Regis-

tratur einzusehenden Tage, soll

am 23. Juni 1869,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Die Gläubiger, welche wegen einer aus

53 83 824 (1000) 35 909 61. 45,188 241 50 (1000) 371 (1000) 77
(5000) 91 446 75 94 527 29 46 49 99 604 40 60 784 850 908 9
(1000) 34 47 97. 46,213 (2000) 26 43. 312 41 401 38 544 86 613
69 (1000) 78 700 13 (1000) 38 42 94 802 18 996 (1000). 47,099 142
55 (1000) 227 (1000) 83 85 311 36 44 52 85 434 61 78 96 504
626 726 90 814 27 39 905 33 (1000). 48,058 123 50 132 46 61
305 423 (5000) 66 89 666 718 53 95 (2000) 816 30 (1000) 34 905
40 49,050 52 67 72 93 107 13 46

Notwendiger Verkauf.

Königl. Kreis-Gericht

I. Abtheilung zu Samter,
den 7. Oktober 1868.

Das dem Kaufmann Markus Reich gehörige, in Samter sub Nr. 38 belegene Grundstück, abgetheilt auf 5191 Thlr. zufolge der nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Tage soll

am 15. Juni 1869,

Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Diejenigen Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenschein nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben sich mit ihren Ansprüchen beim Subhastations-Gericht zu melden.

Große Wein-Auktion.

Im Auftrage des königlichen Kreisgerichts werde ich **Dienstag, den 4. und Mittwoch, den 5. Mai c.**, früh von 9 Uhr und Nachmittags von 3 Uhr ab, **Vindenstraße Nr. 4a. im Keller**, die zur **Matschke'schen Konkurs-Masse** gehörigen Restbestände

von **Rothe- und Rheinweinen;**

Mittwoch, Nachmittag um 5 Uhr verschiedene **Lagerhölzer** **Repostorien, Gebinde** u. öffentlich meistbietend versteigern.

Rychlewski, Königl. Auktions-Kommissarius.

Norddeutsche Hagel-Versicherungs-Gesellschaft in Berlin, Bureau: Kommandantenstraße 15.

Die Gesellschaft empfiehlt sich zur Versicherungsnahme mit dem Bemerkten, daß sie **billigere Prämien**, als alle übrigen Anstalten hat und außerdem im Schadensfalle **ohne jede Reduktion der Versicherungssumme** — durch angeblichen Windertrag des versicherten Areals — **Gleich leistet.**

Nähere Auskunft ertheilen sowohl die Gesellschaft selbst, als deren **Generals, Haupt- und Spezial-Agenten.**

Bilanz vom 30. April 1869

— gemäss Art. 34 alin. 2 des Statuts. —

Erworbene unkündbare hypothekarische Forderungen . . . Thlr. 428,800.
Emittirte, im Umlauf befindliche unkündbare Pfandbriefe . . . 428,800.

Gotha, den 30. April 1869.

Deutsche Grundkredit-Bank.

Frieboes, Landsky.

Bad Neuenahr

am Rhein, im schönen, von Westen nach Osten laufenden Ahrthale. Alkalische Thermen, 18 bis 32° R., reich an Kohlensäure, mildlösend aber zugleich belebend; — **auch klimatischer Kurort.** Das Kurhotel (Hötelier Herr J. Gram) steht in direkter Verbindung mit den vortrefflichen Bädern. **Thermalwasser-Versendungen** nur in frischer Füllung. Niederlagen in fast allen renommirten Mineralwasser-Handlungen. **Neuenahr-Pastillen**, bewährt bei Magenleiden, per Schachtel 8 Sgr.

Während Vor- und Nachsaison in allen Hotels ermässigte Preise.

Stuben-Tapezier-Arbeit

wird angenommen und billigst ausgeführt

Graben 12a, eine Treppe.

!!! Guts-Kaufgesuch !!!

Ein Gut wird zu kaufen gesucht. Als Anzahlung sollen gute Hypotheken auf ein Breslauer Grundstück in Höhe von 17,000 Thlrn. gegeben werden. Näheres unter **S. W. 24, Breslau**, post rest.

Unweit der Breslau-Posener Eisenbahn wird ein Gut von 2—3000 Morgen mit 50 bis 60 W. Anzählung zu kaufen gesucht. — Anschläge unter **A. K. 100** nimmt — ohne Einmischung eines Dritten — an die Exped. dieser Zeitung.

Ein Speicher in Rogasen

ist unter günstigen Bedingungen zu verkaufen. Nähere Auskunft ertheilt Herr

Hermann Lehr in Posen.

Außer allen gangbaren Sorten Garten-, Feld- und Forst-Sämereien empfing neuerdings frische Zufuhr von:
echt französischer Luzerne,
amerikanischen Mais,
echte Rigaer Kronsäe-Keinsaat,
Sommer-Rüben und Dotter

Die Samenhandlung

Gebrüder Auerbach.

In der Kohlenhandlung von **T. Wischhoff**, Mühlentstraße No. 21, werden vom 1. Mai ab, die anerkannt besten Oberschlesischen Steinkohlen die Tonne mit 1 Thlr. 8 Sgr., den Scheffel 9 1/2 Sgr., bei Entnahme von 5 Tonnen mit 6 Thlr. verkauft und frei ins Haus geliefert. Dieses meinen Abnehmern zur gütigen Beachtung.

Zur Saat.

Serfe, blaue und gelbe Lupinen, Luzerne, amerikanischen Pferdejahn-Mais, Sommer-Roggen, sowie sämtliche Sämereien offerirt billigst

Manasse Werner,

Große Gerberstraße 17.

Sprzedaż konieczna.

Królewski Sąd powiatowy

Wydział I. w Szamotułach,

dnia 7. Października 1868.

Nieruchomość do kupca Markusa Reich należąca, w Szamotułach pod Nro. 38 położona oszacowana na 5191 Tal. wedle taxy, mogącej być przejranej wraz z wykazem hipotecznym i warunkami w registraturze, ma być

dnia 15. Czerwca 1869,

przed południem o godzinie 11. w miejscu zwykłym posiedzeń sądowych sprzedana

Wierzyciele, którzy względem realnych pretensyj, które się z księgi hipotecznej nie wykazują, z ceny kupna swego zaspokojenia poszukują, mają się z swemi pretensjami do sądu subhastacyjnego zgłosić.

Große Auktion

des lebenden und todtten Wirthschafts- resp. Haus-Inventariums von den Hgl. Domänen-Vorwerken Gschoczyn, Rekow und Bresin, Kreis Neustadt, Regierungsbezirk Danzig.

Wegen Aufgabe der Pachtung beabsichtige ich am 14. Juni, 15. Juni und 16. Juni c.

1) 18 gute kräftige theils edle und werthvolle Pferde, 80 starke in gutem Zustand sich befindende Ochsen u. Stiere, 55 Kühe und Ferkeln veredelter Rasse, 1200 Schafe incl. Lämmer, reich wollige Negretto u. Villerbeder Böcke, Schweine, Gähner, Gänse, Enten, Tauben u.

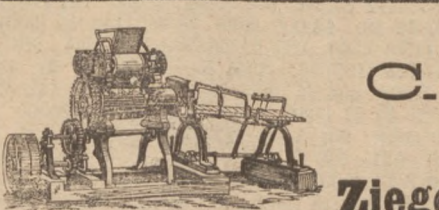
2) sämtliche vollständig erhaltene Wirthschafts-Inventarium mit Maschinen und Nutzholz.

3) das ganze Hausgeräth mit Möbel und Betten, auf dem Amtshofe und im Amtshause hieselbst, von 9 Uhr Vormittags ab öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen.

Gschoczyn liegt 5 Meilen von Danzig an der Chaussee nach Pommern, dicht bei der Poststation Nibeda in Westpreußen.

Amt Gschoczyn, 25. April 1869.

Zwicker, K. Ober-Amtmann.



Auf den Weltausstellungen zu London und Paris prämiirt, sind bereits Tausende davon über die ganze Erde verbreitet und in allen fünf Welttheilen in Betrieb zu sehen.

Besonders empfohlen sind Ziegelpressen für ein Pferd mit Tagesleistung von ca. 3000 Ziegel à 220 Thlr. ab Berlin. Dampfziegel- und Kohlenpressen mit Walzwerk zu täglich 20 und 50 Mille. Letztere mit Stahlhartgusswalzen von 2 Fuss Durchmesser à 3 1/2 Fuss Länge auf 4 Abscheidetischen gleichzeitig Ziegel auspressend, sind das Solideste und Grossartigste sowie Billigste im Betrieb, was in der Ziegel- und Kohlen-Industrie bisher geliefert worden.

Fast sämtliche Maschinensorten sind stets vorrätzig oder in Arbeit.



Eine dunkelbraune, achtjährige, eingerittene, sehr elegante Reitkute, 3 Zoll groß, steht zum Verkauf auf dem Dom. **Gr. Rhyno** bei Ritskowo.

Elegante Unterröcke

für Damen empfiehlt

S. Tucholski,

Wilhelmstraße 10.

Wegen Aufgabe des Geschäfts dauert der Ausverkauf nur noch wenige Tage; auch werden Knöpfe und Befäße in ganzen Partien zu sehr billigen Preisen verkauft.

A. Koehler,

im Pincus'schen Hause.

Wegen Vergrößerung des Betriebes ist auf dem Dom. **Guden** bei Rions zu verkaufen 1 noch im Betriebe stehender **Dampfessel**, nebst Armatur, im gutem Zustande, 21 Fuß lang, von 3 1/2 Fuß Durchmesser auf 3 Atmosphären Ueberdruck; abzunehmen Mitte Juni c. Näheres ertheilt auf frankirte Anfragen die **Wirthschafts-Verwaltung.**

Sonnenschirme werden sauber überzogen und reparirt in der Schirmfabrik von **L. Dattelbaum**, Neust. 4.

Die Maschinenfabrik

von

C. Schlickeysen in Berlin,

Maschinenfabrikant und Dampfziegelbesitzer,

Wassergasse Nr. 17.,

empfehlen ihre

Ziegel-, Röhren-, Torf- und Kohlenpressen.

Auf den Weltausstellungen zu London und Paris prämiirt, sind bereits Tausende davon über die ganze Erde verbreitet und in allen fünf Welttheilen in Betrieb zu sehen.

Besonders empfohlen sind Ziegelpressen für ein Pferd mit Tagesleistung von ca. 3000 Ziegel à 220 Thlr. ab Berlin. Dampfziegel- und Kohlenpressen mit Walzwerk zu täglich 20 und 50 Mille. Letztere mit Stahlhartgusswalzen von 2 Fuss Durchmesser à 3 1/2 Fuss Länge auf 4 Abscheidetischen gleichzeitig Ziegel auspressend, sind das Solideste und Grossartigste sowie Billigste im Betrieb, was in der Ziegel- und Kohlen-Industrie bisher geliefert worden.

Fast sämtliche Maschinensorten sind stets vorrätzig oder in Arbeit.

Den geehrten Herren

Architekten und Bau-Unternehmern

halten ihr größtes Lager weißer Oefen von 15 Thlr. an bis zu den feinsten **Staminöfen** von 70 bis 150 Thlr. bestens empfohlen.

Bromberg, im Februar 1869.

Fielitz & Meckel,

Ofen-Fabrikanten.

Certifikat betreffs Dr. Béringuer's Kräuter-Wurzelöl. *)

Das **Dr. Béringuer'sche Kräuterwurzelöl** habe ich vielfach angewendet und dasselbe stets sehr gut und wirksam gefunden. Dasselbe ist frei von schädlichen Beimischungen und nur aus den besten Pflanzen-Ingredienzien und öligen Stoffen zusammengefest. Ganz vorzüglich hat es sich nach überstandenen Nervenleiden u. bewährt, wo nach den gedachten Leiden die Haare ausgefallen, und wo nach Anwendung des Kräuterwurzelöles allmählig ein neuer Haarmuchs erzielt worden ist; ebenso habe ich in mehreren Fällen die lästigen Schuppen und Kopflechten, welche Jahre lang bestanden und vielen angewendeten Mitteln nicht gewichen, nach nicht zu langem Gebrauch des Dr. Béringuer'schen Kräuterwurzelöles ganz schwinden sehen. Vorliegendes bezeugt ich auf Grund meiner gemachten Erfahrungen.

Posen, in Preuß. Schlesien, den 10. September 1867.

Dr. Stark, tgl. Stadtsarzt a. D., Medico-Chirurg u. Geburtshelfer.

*) In reicher, stets gleichmäßig guter Qualität vorrätzig in **Posen**

bei **Herrmann Mögelin**, Bergstraße Nr. 9, Ecke der Wilhelmstraße, sowie auch in **Birbaum**: L. Stargardt, Bromberg: Theod. Thiel, Frankf. a. M.: Carl Wetterström, Grätz: Louis Streisand, Inowracław: J. Vindenberg, Krotoschin: A. Levy, Lobsens: C. A. Lubenau, Rakel: A. Podgorsky, Reutomsch: B. Peitert, Ostrowo: C. E. Wichura, Pleschen: J. Joachim, Rawicz: A. K. Frank, Schneidemühl: Louis Weber und in **Wollstein** bei C. Anders.

Giesmannsdorfer Getreide-Preßhese

in anerkannt bester triebkräftigster Qualität, empfiehlt täglich frisch die Fabrik-Niederlage von

Carl Friedenthal, Schloßstr. 2.

Festbestellungen werden baldigst erbeten, da andernfalls deren prompte Ausführung nicht garantirt werden kann.

Die Fischerei-Gesellschaft Weser zu Geestemünde

versendet täglich gegen Nachnahme frische Nordsee-Fische, als:

Steinbutte, Tarbutte, Seezungen, Schollen, Schellfische, Rochen, Kabliau u.

Getreide-Preßhese

täglich frisch in kräftigster Waare empfiehlt die Fabrik-Niederlage von

Leon Kantorowicz,

Schulmachersstr. 2.

Festbestellungen erbitte baldigst.

Apfelwein,

der Unter 2 1/2 Thlr. exkl., größere Quantitäten billiger, bei

Kalkowski, Schmiegel.

Markt 90. **Nathan Charig**, Markt 90.

empfiehlt **Tapeten** in neuestem Geschmack und reichhaltigster Auswahl, von 2 Sgr. die Rolle ab, bis zu den feinsten.

Proben nach Auswärts **franko.**

Mittel gegen feuchte Wände, so wie Rollen-papier zum Unterlegen der Tapeten.

Boulaug, Gardinenstangen u. Salter, Porzellan, Glas und Neusilberwaaren, so wie dauerhafte Tischmesser sind stets in großer Auswahl vorrätzig.

Specialität Centrifugal-Dampf-California- etc. Pumpen.

Pumpen. Amerik.

Gebr. Putsch, Röhrenbrunnen

Berlin. ohne Brunnenkessel.

Jagd-Gewehre.

Fabrikat von **Jos. Offermann**,

Büchsenmacher in Köln am Rhein.

Einzige Medaille in Bromberg 1868.

Einfache von 2 1/2 Thlr. an,

Doppelte 5 1/2

damasc. u. patent. 10 1/2

Befauezeug 22

Revolver, Büchsen, Jagdgeräthe jeder Art,

empfehlen in großer Auswahl, bei 14tägiger Probe und jeder Garantie.

Joseph Offermann's Filiale,

Königsberg i. Pr.

Das bekannte echt **perfsche Insettenpulver** empfing und empfiehlt

L. Dattelbaum, Neust. 4.

Täglich frischen Matrant aus Rheinischem Waldmeister empfehlen

W. F. Meyer & Co.

Wilhelmstraße 2.

Gefalzene Rüben-Seringe

Prima-Sorte

1 Abl. 1/4, Tonne 6 Thlr., doppelt Abl. 7 Thlr., gefalzene Porck ohne Kopf und Gräten, dauerhaft, 7 Thlr., großen ger. Mal à Pfd. 12 Sgr., Gelee-Mal à Pfd. 7 Sgr. empfiehlt gegen **Kassa-Einfundung** ergebenst

J. Kücken, Straßburg.

Fr. fette **Speckhälftlinge**, **Goldsche**, fr. Räucher- u. marin. Lachs b. **Kletschhoff**.

Original-Loose

1. Klasse Frankfurter Vorterte 1/3, 3 Thlr. 13 Sgr., 1/2, 1 Thlr. 22 Sgr., 1/4, 26 Sgr. versendet gegen baldige Bestellung

J. S. Rosenberg.

Göttingen.

Pr. Lott-Loose, 1/12, 1/24, 1/48, 1/96, 1/192, 1/384, am billigsten bei **S. Borchard**, Kronenstr. 55., Berlin.

Ein möbl. Zimmer ist sofort zu vermieten **Breslauerstraße 17, im 2. Stod.**

Unterwallischei am Damm 7 ist vom 1. Juli c. ab eine Mittelwohnung, bestehend aus 2 Stuben u. Küche im 1. St., zu verm.

Einer Familie, welche sehr angenehm und billig auf dem Lande wohnen will, wird unentgeltlich eine Besingung zur Miete nachgewiesen. Adressen sub **X. 145** bef. die Zeitungs-Annoncen-Expedition von **A. Relemeyer**, Berlin, Breitestr. 2.

Der Cigarren-Laden

Berlinerstr. 13 ist vom 1. Okt. zu vermieten. **Baderstraße 10** ist ein möbl. Zimmer, Parterre, sofort zu vermieten.

Agentengesuch.

Eine solide Hopfenhandlung sucht einen tüchtigen Agenten gegen vortheilhafte Bedingungen zu engagiren und erhalten solche den Vorzug, welche mit Brauereien schon bekannt; gediegene Referenzen erforderlich.

Franko-Offerten F. 212. an die Expedition dieser Zeitung.

Ein tüchtiger, zuverlässiger **Bureauhülfe** findet sogleich ein Unterkommen. Das Nähere ertheilt die Expedition der Posener Zeitung.

Röstriker Georginen

in reichster Auswahl von feinsten Blumen, Bau- und Farbenschattirungen, worüber Verzeichnisse zu Diensten stehen, sind billigst unter Garantie zu verkaufen in der herrschaftlichen Gärtnerei zu **Löwenstein pr. Frankenstein in Schl.**



Donnerstag den 20. Mai,

Vormittags 11 Uhr, wird die ganze

Hohenholzer Negretti-Stammheerde, deren

Schurgewicht in den letzten 6 Jahren zwischen 25—27 1/2 Stein vom Hundert variierte, wegen veränderter Buchtrichtung in öffentlicher Auktion zum Verkauf gestellt. Die Heerde besteht aus 600 Mättern und ca. 300 Zeitschafen und Zählungen. Herren, welche von Berlin aus kommen, finden in Tantom, welche über Stettin kommen, in Grambow auf vorherige Anmeldung zu den betreffenden Frühzügen um 1/10 Uhr Fahrwerk vor.

Hohenholz b. Tantom,

Berlin-Stettiner Bahn.

Ernst Frhr. v. Eickstedt-Peterswaldt.

Aus der Stammschäferei zu Schmollen

bei **Gramzow i. d. Uckermark** sind 200—250 junge **Mutterschafe**, keine Merze, zu soliden Preisen verkäuflich.

Saenger.

Regelmässige Passagier-Beförderung

von **Gustav Böhme & Co.**
in **Hamburg**
am **1. und 15. jeden Monats**
direct
(nicht über England)

von **Hamburg** nach **New-York** und **Quebec.**

Die zu unserer Linie gehörenden 20 großen dreimastigen Segelschiffe, eigens zu der Fahrt erbaut und auf das Beste eingerichtet und ausgerüstet, werden regelmäßig wie oben von uns expedirt, und können wir sie Auswanderern ganz besonders empfehlen.

Nähere Auskunft ertheilen unsere Herren Agenten und auf frankirte Briefe **Gustav Böhme & Co.,** concessionirte Expedienten in Hamburg.

Agenturen.

Eine renommierte Firma sucht für **München** die Vertretung eines achtbaren Hauses oder die Haupt-Agentur irgend einer Gesellschaft für ganz Bayern zu übernehmen. Gefl. Anerbieten mit Angabe der Bedingungen und Provisionen wolle man unter **P. R. 26.** an das Annoncen-Bureau von **Rudolf Mosse in München, Windenmachersgasse 3** einsenden.

Eine altrenommierte **Wein-Großhandlung** am Rhein, deren Weine eigenen Wachstums auf der letzten Weltausstellung zu Paris mit der **goldenen Medaille** prämiert wurden, sucht solide fauonfähige Agenten für Posen gegen gute Provision. Franko-Offerten unter **H. D. 511** an **Herrn Hasenstein & Vogler in Frankfurt a/M.**

Ein der deutschen und polnischen Sprache mächtiger, noch in Kondition stehender junger **Sofbeamter** sucht v. 1. Juli c. Stellung unter **Adr. poste restante P. H. Plehnen.**

Ein junger thätiger, energischer, der polnischen Sprache mächtiger und gut empfohlener **Landwirth**, aus anständiger Familie und mit guter Erziehung, welcher Lust hat, unter persönlicher Leitung des Prinzipals und bei freundlicher Aufnahme im Hause desselben auf einem größeren Brennereigute eine Verwaltungstelle entweder bald oder zu Johanni c. anzunehmen, wolle sich mit Angabe seiner näheren persönlichen Verhältnisse melden unter **H. D. 15.** poste restante **Protoschin.** Gehalt 150 Thlr. bei freier Station.

Auch findet daselbst ein anständiger, an strenge Thätigkeit gewohnter junger Mann, welcher die Landwirthschaft mindestens zwei Jahre praktisch betrieben hat, Stellung als Hof-Verwalter resp. Wirthschaftsleiter. Gehalt 60 bis 80 Thlr.

Eine anständige, gebildete Frau, welche sieben Jahre in einer Stellung war und gute Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht als Wirthschafterin bei einem anständigen Herrn von jetzt oder Johanni eine Stellung. Näheres in der Expedition dieser Zeitung

Brockhaus Konversations-Lexikon betreffend.

Allen Besitzern irgend einer alten Ausgabe von Brockhaus Konversations-Lexikon tauche ich dieselbe gegen die **neueste vollständig erschienene 11. Auflage** um. Die alte Ausgabe wird für den Preis von 10 Thlrn. angenommen, so daß bei Entnahme eines brockhous'schen Exemplares der 11. Auflage 15 $\frac{1}{2}$ Thlr. — in Leinwand gebundenen Exemplares 19 $\frac{2}{3}$ " — in Halbfranzband 20 $\frac{2}{3}$ " zuguzahlen wären. Weitere Spesen berechne ich nicht. Ich bitte von dieser vortheilhaften Offerte umfassend Gebrauch zu machen.

Joseph Jolowicz, Markt 74.

In Umtausch gegen die neueste, elfte Auflage von **Brockhaus' Conversations-Lexicon** wird je ein Exemplar einer älteren Auflage des Werkes mit **Zehn Thaler** in Zahlung angenommen. Ein Prospect über die Umtauschbedingungen in allen Buchhandlungen gratis.

100 Visitenkarten

nur 20 Sgr.
auf elegantem Glace-Papier besorgt in wenigen Tagen.
M. Leitgeber's Buchhandlung.

100
Visitenkarten lithogr. sauber ausgeführt à 25 Sgr. und 1 Thlr. empfehlen
L. Brodzki & Co.
Schreibmaterialien-Handlung,
Wilhelmstr. Hotel de France.

Aufträge
zur
Anfertigung aller DRUCKSACHEN,
als:
Circulars, Avisbriefe,
Preis-Courante, Rechnungen,
Etiquettes etc.
Wirthschafts- und Handlungsbücher,
Adress- und Visitenkarten,
Actien, Coupons und Pfandbriefe,
sowie den Druck ganzer
Werke und Zeitschriften
mit und ohne Illustrationen,
abernimmt und effectuirt prompt, in sauberster Arbeit und in jedem Umfange
die Hofbuchdruckerei
von
W. DECKER & CO.
Posen, Wilhelmstr. 16.
Schnelldruckerei.

5-25 % Kosten-Ersparnis bei Annoncen.

Bekanntmachungen aller Art

befördert prompt in **sämtliche** deutsche und ausländische Zeitungen, Lokalblätter und Fachzeitschriften mit **5-25 % Kosten-Ersparnis** die Annoncen-Expedition von **E. Schlotte in Bremen.**

Bei unserer Abreise nach Breslau sagen Verwandten und Freunden ein herzliches Lebewohl.
Gerrmann Grünthal,
geb. **Warschauer.**

Bei unserer Abreise aus Neutomyt allen Freunden und Gönnern ein herzliches Lebewohl.
Bdum, den 30. April 1869.
Goslow und Frau.

Der Frauen-Verein des heil. Vincent à Paulo, durch langjährige Erfahrung von der trostlosen Lage derjenigen armen Personen belehrt, welche wegen vorgerückten Alters oder schwerer Gebrechen und unheilbarer Krankheiten arbeitsunfähig geworden, in Krankenhäusern, die nur für heilbare Kranke bestimmt sind, keine Aufnahme finden und, aus Mangel an eigener Familie, nur bei fremden Leuten eine elende Zufluchtsstätte haben, — hat neulich beschlossen, ein Armenhaus von 22 Betten einzurichten, wo alte, an unheilbaren Gebrechen oder Krankheiten leidende Frauen ein angemessenes Unterkommen und Pflege finden könnten. Indem wir dieses Werk im Namen des Herrn und voll Vertrauen in die göttliche Vorsehung, ohne uns durch die Unzulänglichkeit unserer Hilfsmittel abschrecken zu lassen, beginnen, wenden wir uns an alle barmherzigen Personen mit der ergebensten Bitte, uns mit einer einmaligen, wenn auch geringen Gabe an Geld, Wäsche, Betten, Kleidungsstücken oder Hausgeräth, welche zur Einrichtung der Anstalt beitragen könnten, unterstützen zu wollen.

Alle Gaben bitten wir entweder an die Frau Professor **Motly** (Bischerei 28) oder an die Vorgesetzte des Hauses der barmherzigen Schwestern **Irena Luznerska** (Gartenstraße 14) gütigst zu überreichen.

Der Vorstand
des Frauen-Vereins des heiligen
Vincent à Paulo.

Familien-Nachrichten.
Als Neuvermählte empfehlen sich
Barthold Sufmann,
Emma Sufmann
geb. **Ephraim.**

Heute Vormittag 11 Uhr wurde meine liebe Frau von einem gefunden Mädchen glücklich entbunden.
Birnbaum, den 2. Mai 1869.

Emil Rothe.
Heute Vormittag um 1/2 12 Uhr starb nach sechsmonatlichen, schweren Leiden unser einziger hoffnungsvoller Sohn, der stud. phil. **Germann Sauer,** 19 Jahre 4 Monate alt, was wir, statt besonderer Meldung, Freunden und Bekannten tiefbetruht anzeigen.
Die Beerdigung findet Mittwoch d. 5. d. M., Nachm. 5 Uhr, vom Trauerhause, Friedrichstraße 33b, aus statt. Posen, 2. Mai 1869.
Sauer nebst Frau.

Gestern Vormittag 9 Uhr entschlief plötzlich in Folge von Brustkrämpfen und Schlagfluß unser einziges, heißgeliebtes Söhnchen **Theodor** im Alter von 6 $\frac{1}{2}$ Monat. Tiefbetruht bitten um stille Beileidnahme
Posen, den 3. Mai 1869.

Theodor v. Rothenburg,
Premier-Lieutenant in der 5. Artill.-Brigade,
Gulda v. Rothenburg,
geb. von dem Borne.

Den hochgeehrten Gönnern und Freunden, welche meiner verstorbenen Ehefrau zu ihrer Beileidnahme die Ehre der Begleitung angedeihen ließen, namentlich aber dem hochverehrten Vorstande und den Herrn Sängern des allg. Männer-Gesang-Vereins, sowie dem Herrn Kapellmeister und dem Musik-Korps des hochlöbl. 46. Infanterie-Reg., welche durch Gesang und Musik die Beerdigungsfeier verherrlichten, statte ich mit meinen Kindern hierdurch den innigsten Dank ab. Posen, 3. Mai 1869.
Alexander Merk.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobungen. Hr. Marie Schenbach mit dem Hrn. Wihl. Villain in Berlin, Hr. Louise Diez in Berlin mit dem Domänenpächter Wihl. Schmidt in Eßme, Frau M. Naaz, geb. Deter, mit dem Rentier F. Uhlich in Charlottenburg, Hr. Anna Knauer mit dem Postbeamten Otto Schulze in Freienwalde a. D.
Verbindungen. Hr. Ernst Caspari mit Hr. Melanie Dirichberg, Dr. Emil Grube mit Hr. Klara Heimerdinger und Oberlehrer Dr. Ad. Schumann mit Hr. Elise Meyer in Berlin.

Bivat !!!

Hoch lebe unser braver Freund und Bruder **Jawoll** zu seinem heutigen Geburtstage.

Saison-Theater.

Montag den 3. Mai. **Ein Lustspiel.**
Lustspiel in 4 Akten von Benediz. — Hierauf: **Im Wartsalon erster Klasse.** Lustspiel in 1 Akt von H. Müller.

Dienstag den 4. Mai. Erstes Auftreten des **Hr. Marie Raabe** vom deutschen Theater in Petersburg. **Sie hat ihr Herz entdeckt.** Lustspiel in 1 Akt von Müller v. Königswinter. (Gedwig: Hr. Marie Raabe als Gast.) — Vorher: **Ein großer Redner.** Lustspiel in 4 Akten von Schreiber.

Theater-Anzeige.

(Sommer-Saison.)

Die Sommer-Saison beginnt am Donnerstag den 6. Mai. Es finden täglich Vorstellungen statt; eine Stunde vor denselben, in den Zwischenakten und während der Pause wird die Theater-Kapelle bei günstigem Wetter im Garten Konzerte geben. Saisonbillets à 16 Thlr., sind in der Hofmusikalienhandlung von Ed. Bote & G. Bock (Wylus Hotel) zu haben. Das hochgeehrte Publikum ladet zu freundlicher Theilnahme ganz ergebenst ein
Fr. Schwemer.

Volksgarten-Saal.

Heute Montag den 3. und Dienstag den 4. Mai
Großes

Konzert und Vorstellung.

Auftreten der aus 22 Personen bestehenden berühmten Gymnastiker-, Akrobaten-, Tänzer-, Akleiten-, Equilibristen- und Pantomimen-Gesellschaft

Mr. Hirsch und Prof. Jakley
mit seinen acht Eleven.

Entrée an der Kasse: 5 Sgr. Kinder 1 $\frac{1}{2}$ Sgr. Anfang 7 Uhr.
Tagesbillets à 3 Sgr. in den Konditoreien des Herrn **H. Neugebauer.**

Rathhaus-Keller.

Montag den 3. Mai

Streich-Bitzer-Konzert

mit komischen Vorträgen. Entrée frei.
J. Alundersches Garten-Etablissement zur „Kernwerks- (Podgorzki) Mühle.“ ladet ein hochgeehrtes Publikum ergebenst ein. Schöne Morgen- und Nachmittags-Kaffee, verschiedene Speisen und Getränke sind stets preiswürdig zu haben in seinem neu restaurirten Garten, und bittet um hochgeneigten Zuspruch.

F. Gertig's Restauration, Markt Nr. 8.

empfehlen einen kräftigen Mittagstisch, im Abonnement 6 Thlr. monatlich in und außer dem Hause, wie auch sein Bier- und Willard-Lokal zur gefälligen Beachtung.

Morgen, Dienstag den 4. Mai noch einmal **Esibene bei Volkmann, Brontestr. 17.**

Börsen-Telegramme.

Berlin, den 3. Mai 1869. (Wolff's telegr. Bureau.)

Diogen, höher.	50 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{1}{2}$
Mai-Juni . . .	51 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{1}{2}$	49 $\frac{1}{2}$	49 $\frac{1}{2}$
Juni-Juli . . .	50 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{1}{2}$	49 $\frac{1}{2}$	49 $\frac{1}{2}$
Juli-August . .	50 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{1}{2}$	49 $\frac{1}{2}$	49 $\frac{1}{2}$
Analist:				
844 Wispel.				
Mais, fest.				
Mai	10 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$	10 $\frac{1}{2}$
Sept.-Okt. . .	11 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{2}$	11 $\frac{1}{2}$
Spiritus, animirt.				
Mai-Juni . . .	16 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{1}{2}$
Juni-Juli . . .	16 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{1}{2}$
Juli-August . .	17 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{1}{2}$	16 $\frac{1}{2}$
Analist:				
120,000 Quart.				

Stettin, den 3. Mai 1869. (Marsch & Maas.)

Weizen, fest.	65 $\frac{1}{2}$	64 $\frac{1}{2}$	64 $\frac{1}{2}$	64 $\frac{1}{2}$
Mai-Juni . . .	65 $\frac{1}{2}$	64 $\frac{1}{2}$	64 $\frac{1}{2}$	64 $\frac{1}{2}$
Juni-Juli . . .	66 $\frac{1}{2}$	65 $\frac{1}{2}$	64 $\frac{1}{2}$	64 $\frac{1}{2}$
Juli-August . .	67	66 $\frac{1}{2}$	64 $\frac{1}{2}$	64 $\frac{1}{2}$
Woggen, fester.				
Mai-Juni . . .	50 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{1}{2}$
Juni-Juli . . .	50 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{1}{2}$	50 $\frac{1}{2}$
Juli-August . .	49 $\frac{1}{2}$	48 $\frac{1}{2}$	48 $\frac{1}{2}$	48 $\frac{1}{2}$

Börse zu Posen

am 3. Mai 1869.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 83 $\frac{1}{2}$ Br., do. Rentenbriefe 85 $\frac{1}{2}$ Bd., do. Provinzial-Banaktien 101 Bd., do. 5% Provinzial-Obligations —, do. 5% Kreis-Obligat., 5%, Obra-Mellorations-Obligations —, do. 4% Stadt-Obligations —, do. 5% Stadt-Obligations —, poln. Banaktien 79 $\frac{1}{2}$ Bd.

Waggen (p. 25 Scheffel = 2000 Pfd.) getündigt 25 Wispel. pr. Mai 45 $\frac{1}{2}$, Mai-Juni 45 $\frac{1}{2}$, Juni-Juli 46 $\frac{1}{2}$, Juli-August 45 $\frac{1}{2}$.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000 % Tralles] (mit Faß) getündigt 72,000 Quart. pr. Mai 15 $\frac{1}{2}$, Juni 15 $\frac{1}{2}$, Juli 16, August 16 $\frac{1}{2}$.

Wetter: schön. **Woggen:** ermäßigend. Sel. 25 Wispel. pr. Mai 46—45 $\frac{1}{2}$ —45 $\frac{1}{2}$ bz., Br. u. Bd., Mai-Juni do., Juni-Juli 46 $\frac{1}{2}$ —bz. u. Br., Juli-August 45 $\frac{1}{2}$ bz.

Spiritus: fest. Sel. 72,000 Quart. pr. Mai 15 $\frac{1}{2}$ —bz., Bd. u. Br., Juni 15 $\frac{1}{2}$ bz. u. Br., Juli 16 bz. u. Bd., August 16 $\frac{1}{2}$ bz., Bd. u. Br. Loko ohne Faß 15 $\frac{1}{2}$ bezahlt. Am 1. Mai wurde Spiritus pr. Mai à 15 $\frac{1}{2}$ bz.

Posener Marktbericht vom 3. Mai 1869.

	von	bis		von	bis
Feiner Weizen, der Scheffel zu 16 Wogen	2	12	6	2	15
Mittel-Weizen	2	7	6	2	8
Ordinärer Weizen	2	2	6	2	8
Woggen, schwere Sorte	1	27	6	2	—
Woggen, leichtere Sorte	1	25	—	1	26
Große Gerste	—	—	—	—	—
Kleine Gerste	—	—	—	—	—
Hafer	1	5	6	1	7
Roggenbren	2	—	—	2	5
Wintererbsen	1	26	3	1	27
Wintererbsen	—	—	—	—	—
Sommerrüben	—	—	—	—	—
Sommerrüben	—	—	—	—	—
Knoblauch	—	—	—	—	—
Kartoffeln	—	—	—	—	—
Butter, 1 Faß zu 4 Berliner Quart.	2	5	—	2	20
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—
Welcher Klee, dito	—	—	—	—	—
Heu, dito	—	—	—	—	—
Stroh, dito	—	—	—	—	—
Rüböl, rohes	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Berlin, 1. Mai. [Wochenbericht.] Die Liquidation wickelte sich leicht ab und war weniger umfangreich, als im März; die schon oft geschilderten Verhältnisse in Wien hatten hier eine gewisse Rucht erweckt, die in ihrem Gefolge ein umfangreiches Defizit mit sich führte, das auf Reports verzichtet wurde und für Aufnahme von Material große Willigkeit zeigte. Für Franzosen bestand am ersten Liquidationstage 1 bis 1 $\frac{1}{2}$ Thlr. betragender Deport und nur für Italiener behauptete der dem Report zu Grunde liegende Binsfuß einen hohen Standpunkt. Die übrigen Papiere waren leicht zu prolongiren. Aber das Deckungsbedürfnis für Franzosen hatte die Waisepartei auch für die übrigen Spekulationswerte ängstlich gemacht und zu umfangreichen Deckungen veranlaßt, welche sogar der veränderten Tendenz einen etwas furchtsamen Charakter gaben.

Auf dem Spekulationsmarkt griff in Folge der hohen Pariser Kurse eine sehr energische Haufe Platz; besonders steigend waren Franzosen, Kom-

moden und Kredit. Die Wiener Börse, ihrer Natur nach immer zur Haufe geneigt, unterstützte die Kursbewegung lebhaft. Als in der vorigen Woche die Einzahlungen auf die neugegründeten Verträge dort eine bedeutende Krift hätten hervorrufen müssen, intervenirten die größeren Bankinstitute zu Gunsten der Konforten und Synbiliten, indem sie bedeutende Mengen fremder Valuta an den Markt brachten; in dem Maße aber, wie die auswärtigen Wechsel durch das starke Angebot entwerthet wurden, mußte die österreichische Valuta sich bessern. Als nun Berlin, angeregt und unterstützt von der Pariser Börse, unbekümmert um Wien, à la hausse vorging, folgte letzteres um so bereitwilliger. Für Kommoden wirkten auch sachliche Gründe mit, die Haufebewegung zu unterstützen, so vor Allem die außerordentliche und andauernde Verkehrsentwicklung der Bahn, die in den steigenden Mehreinnahmen, welchen schon nicht unansehnliche Mehreinnahmen gegen 1867 gegen überstehen, Ausdruck gewinnt.

Die Eisenbahnaktien waren mehr vernachlässigt, blieben aber fest und befestigten teilweise ihre Kurse. Die Dividenden per 1868 weisen, so weit sie schon bekannt geworden, eine beträchtliche Verkehrsentwicklung auf; besonders sprechen hierfür die Jahresberichte der Berlin-Anhaltischen und der Mainz-Ludwigshafener Eisenbahn. Die Erstere hat zwar im Güterverkehr ein Minus; es repräsentirt dies jedoch nur einen kleinen Bruchtheil des durch die außerordentlichen Verhältnisse von 1867 hervorgerufenen Getreideverkehrs so hoch gesteigerten Güterverkehrs; nach Abzug der Getreideverkehre von 1867 blieb doch immer eine Verkehrsentwicklung der Bahn zu konstatiren. In gutem Begehr erhielten sich die Werthe der Marktisch-Posener Bahn, ihre Stammaktien stiegen um $\frac{1}{4}$ %.

Preussische Anleihen, sowie Pfand- und Rentenbriefe erfahren, bei nur geringer Theilnahme, meist kleine Kursreduktionen. Russische Prämien-Anleihen waren etwas beliebter und mehrere Prozent steigend.

Von Bankpapieren fanden in den letzten Tagen besonders Darmstädter Beachtung, die von 108 $\frac{1}{2}$ auf 113 stiegen.

Der Geldstand erhält sich ziemlich flüssig; für erste Wechsel ist für $\frac{3}{4}$ % Diskont leicht Unterkunft zu finden; auch die Bedürfnisse der Ultimo-Regulirung fanden leicht Befriedigung.

Produkten-Börse.

Berlin, 1. Mai. Wind NW. Barometer: 28 $\frac{1}{2}$. Thermometer: 15° +.

Witterung: schön.
Für Woggen war die Stimmung heute merklich fester und die Preise haben sich von dem gestrigen Druck wieder ziemlich vollständig erholt. Getündigt 14,000 Ctr. Rindungspreis 51 $\frac{1}{2}$ Rt.

Roggen nach 1 vernachlässigt und matter. Getündigt 4000 Ctr. Rindungspreis 3 Rt. 13 $\frac{1}{2}$ Sgr.
Weizen etwas besser bezahlt. Getündigt 9000 Ctr. Rindungspreis 60 $\frac{1}{2}$ Rt.

Hafer Loko in feiner Waare recht beliebt. Termine fest trotz der Kündigung von 4800 Ctr. Rindungspreis 31 Rt.
Rüböl eröffnete mit reichlichem Angebot matt, vor reger Frage zogen

